

# ZÖRBIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Möblitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörbig

Zörbig  
1060

Jahrgang 34 | Nummer 11  
Dienstag, den 1. Oktober 2024

| Nächster Redaktionsschluss:  
Freitag, der 18. Oktober 2024

| Nächster Erscheinungstermin:  
Dienstag, der 5. November 2024

## Aufruf zum Herbstputz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



der Herbst hat Einzug gehalten und dieser bringt viel Arbeit mit sich. Das Laub fällt von den Bäumen, Schmutz muss beseitigt werden, aber auch kleinere Reparaturen stehen an.

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer haben in den letzten Jahren großen Einsatz gezeigt und tatkräftig beim Herbstputz unterstützt. Auch in diesem Jahr benötigen die Ortschaften bei ihren Herbstputzaktionen Unterstützung.

Sprechen Sie dazu gern Ihre/Ihren jeweiligen Ortsbürgermeister/Ortsbürgermeisterin an oder melden Sie sich

bei der Stadtverwaltung unter der Telefonnummer 034956/60-0

Die Termine werden zudem auf unserer Website [www.stadt-zoerbig.de](http://www.stadt-zoerbig.de) bekanntgegeben.

Jeder kann helfen und wir sind sehr dankbar dafür. Besonders die Kinder können auch hier wieder Stempel in ihren Helferausweisen sammeln und so sich für nächstes Jahr eine 10-er Karte in dem Stadtbad Zörbig sichern.

Packen wir es also gemeinsam an.

gez. *Matthias Egert*



## ■ Mitteilungen der Stadt Zörbig

### Aufruf zur Beteiligung der Händler und Gewerbetreibenden an der Schlossweihnacht der Stadt Zörbig

Gewerbetreibende, Gastronomen sowie andere Interessenten können sich in diesem Jahr an der Zörbiger Schlossweihnacht, welche vom 06.12. – 08.12.2024 stattfindet, beteiligen.

Bitte geben Sie in Ihren Bewerbungen

- Ihr Angebot (Speisen, Getränke, Kunsthandwerk etc.),
- die Standgröße (Schaustellerwagen, Karussell etc.) sowie
- Ihren Strombedarf (Angabe der Geräte inkl. benötigter Leistung in Watt und Ampere)

an und reichen Ihre Bewerbung bitte per Post oder Mail bis zum 15.10.2024 bei der Stadt Zörbig ein:

**Stadt Zörbig**  
**Stab des Bürgermeisters**  
**Tatjana Anton**  
**Markt 12, 06780 Zörbig**  
**Mail: kultur@stadt-zoerbig.de**  
**Telefon: 034956/60103**



Das Eingangsdatum Ihrer Bewerbung ist für die Vergabeentscheidung der Weihnachtsmarktstände unerheblich. Wir möchten darauf hinweisen, dass die angebotenen Waren dem Charakter des Festes entsprechen.

gez. *Matthias Egert*  
 Bürgermeister

*Allen älteren Bürgerinnen und Bürgern, die im Oktober geboren sind:*

*„Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!“*

#### OT Großöberitz

Frau Brigitte Rulff  
 Frau Adelheid Reiche

#### OT Löberitz

Frau Heidrun Päßler

#### OT Salzfurkapelle

Herr Werner Schupeta

Herr Joachim Schulz

Frau Monika Bebber

Herr Manfred Rosenau

Herr Bodo Fritzsche

Frau Angelika Diederich

Herr Hartmut Focke

#### OT Schortewitz

Herr Herbert Langer

Herr Franz Bommersbach

Frau Elvira Meyer

#### OT Schrenz

Herr Hermann Schmidt

Frau Roswitha Krombolz

75. Geburtstag

70. Geburtstag

75. Geburtstag

80. Geburtstag

75. Geburtstag

75. Geburtstag

75. Geburtstag

70. Geburtstag

70. Geburtstag

70. Geburtstag

80. Geburtstag

80. Geburtstag

70. Geburtstag

85. Geburtstag

75. Geburtstag

#### OT Zörbig

Frau Anna Heine

Frau Christa Völkel

Herr Gerhard Schneider

Frau Hildegard Krause

Herr Manfred Heinrich

Frau Gabriele Giesel

Herr Dietrich Schröder

Herr Gerd Kleber

Frau Marlies Kleinert

Herr Erhard Bräkow

Herr Reinhard Rehfeld

Frau Gitta Trummel

Herr Werner Schmidt

Herr Petrus Norbart

Herr Manfred Schulz

*Stephanie Wolf*

*SB Pass- und Meldewesen*

95. Geburtstag

90. Geburtstag

90. Geburtstag

90. Geburtstag

90. Geburtstag

85. Geburtstag

80. Geburtstag

75. Geburtstag

75. Geburtstag

75. Geburtstag

75. Geburtstag

75. Geburtstag

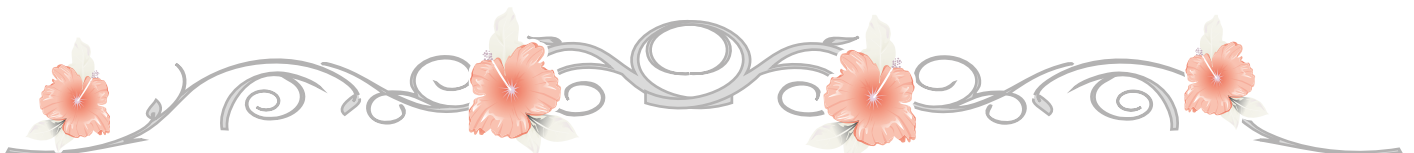
70. Geburtstag

70. Geburtstag

70. Geburtstag

70. Geburtstag

Zörbig, 17.09.2024



**Alles aus einer Hand!**

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



**LINUS WITTICH Medien KG**

Anfragen & Preisangebote:

[agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)

oder wenden Sie sich

vertrauensvoll an

Ihre\*n Medienberater\*in!

## Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Zörbig (ca. 9.100 Einwohner), die älteste Stadt im Landkreis Anhalt- Bitterfeld, beabsichtigt zum 01.08.2025

### einen Auszubildenden (m/w/d) für den Beruf der/s Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung

einzustellen.

Die duale Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) dauert 3 Jahre und gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsabschnitte. Die praktische Ausbildung findet in den Fachbereichen der Stadt Zörbig, statt. Die theoretischen Ausbildungsinhalte werden im Blockunterricht an den berufsbildenden Schulen in Anhalt-Bitterfeld am Standort Köthen übermittelt.

#### Wir bieten:

ein sicheres Ausbildungsverhältnis in einer modernen dienstleistungsorientierten Verwaltung mit vielseitigen Aufgaben zum **Ausbildungsbeginn 01.08.2025**;  
eine attraktive Ausbildungsvergütung nach TVAöD VKA;  
die Bereitstellung eines Laptops für die gesamte Ausbildungsdauer;  
ein jährlicher Lernmittelzuschuss in Höhe von 50 €;  
eine Prämienzahlung bei bestandener Abschlussprüfung;  
sehr gute Übernahmeregelung bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss nach Tarifvertrag  
eine betriebliche Altersvorsorge;  
ein betriebliches Gesundheitsmanagement;  
einen modern technisch ausgestatteten und klimatisierten Arbeitsplatz sowie  
30 Tage Urlaub.

#### Wir erwarten:

einen angehenden erfolgreicher Realschulabschluss mit guten Leistungen in Deutsch, Mathematik und Sozialkunde oder Abitur mit mindestens befriedigenden Leistungen in diesen Schulfächern;  
anwendungsbereite PC Grundkenntnisse;  
umfangreiches Allgemeinwissen;  
Interesse an rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhängen sowie  
Bürger- und serviceorientierte Umgangsformen, Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit.

#### Wünschenswert:

Teilnahme an einem Praktikum im Verwaltungsbereich.

Die Stadt Zörbig setzt sich aktiv für die Gleichstellung

ein und begrüßt alle Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, kultureller Herkunft, Behinderung, Religion und Lebensweise.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderter und ihnen gleichgestellten Bewerbern wird bei Vorliegen gleichwertiger Qualifikation (Eignung und fachliche Leistung) geachtet.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 31.10.2024** an:

**Stadt Zörbig**

**Personal**

**Markt 12**

**06780 Zörbig**

**oder alternativ per E-Mail an [bewerbung@stadt-zoerbig.de](mailto:bewerbung@stadt-zoerbig.de)**

Bei einer Bewerbung per Mail können nur Anlagen berücksichtigt werden, die als **zusammenhängende pdf- oder jpg-Datei** übersandt werden.

Für Anfragen steht Frau Hofert

(Mail: [bewerbung@stadt-zoerbig.de](mailto:bewerbung@stadt-zoerbig.de), Tel.: 034956/60-102) gern zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht.

Der Bewerbung ist die unter dem Link **<https://www.stadt-zoerbig.de/de/stellenausschreibungen/aktuelle-ausschreibungen.html>** bereitgestellte Datenschutzhinweise für Bewerber ausgefüllt beizufügen.

Bewerbungen, die bis zum 31.12.2024 nicht beantwortet werden, gelten als abgelehnt.

*Matthias Egert*

*Bürgermeister*

#### Mitteilungsblatt/Amtsblatt der Stadt Zörbig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Mößlitz und Zörbig

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Stadt Zörbig, 06780 Zörbig,  
Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.

Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

# Hundehaltung

Aufgrund der zahlreichen Vorkommnisse und durchgeführten ordnungsbehördlichen Verfahren in der Vergangenheit bzgl. Verfehlungen in Bezug auf das Halten von Hunden, sollen folgende Hinweise der Klarstellung dienen und Betroffenen Aufwand und Kosten ersparen.

## A.) Steuerpflicht

Die Hundesteuer ist eine Gemeindesteuer, die für das Halten von Hunden im Stadtgebiet Zöbzig erhoben wird.

Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist dabei, wer einen oder mehrere Hunde zu persönlichen Zwecken im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt dabei auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat, es sei denn er kann nachweisen, dass der Hund bereits in einer anderen Stadt/Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.

Die Steuerpflicht entsteht grundsätzlich mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen wird. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird oder in dem der Halter wegzieht. Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt.

Ausnahmen zur Steuerpflicht können beantragt werden.



Jeder Hundehalter erhält eine Hundemarke, die am Halsband des Hundes zu befestigen ist. Bei Verlust wird auf Antrag eine Ersatzmarke ausgehändigt. Die Steuersätze für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden, werden im Amtsblatt bekannt gegeben.

Zur Umsetzung der Steuerpflicht sind Hundehalter verpflichtet, ihren Hund bei der Stadt Zöbzig anzumelden. bzw. abzumelden. Insbesondere beim Versterben eines Hundes und Wiederaufnahme eines neuen Hundes ist eine Ab- und erneute Anmeldung erforderlich. Für die neue Anmeldung sind Rasse und die Transpondernummer anzugeben sowie ein Nachweis für die abgeschlossene Hundehalterhaftpflichtversicherung beizubringen.

Verstöße gegen die Meldepflicht der Hundehalter werden im Zuge eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens mit Festsetzung einer Geldbuße geahndet.

Weitere Informationen erhalten Sie unter 034956 / 60-126.



Seite 2 von 2

## B.) Verhalten innerhalb der örtlichen Bebauung

In der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Zörbig sind allgemeine Verhaltensgrundsätze für Halter von Hunden definiert worden.

Danach müssen Hunde so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Tiere nicht durch langanhaltendes Bellen, Heulen oder ähnliche Geräusche die Nachbarn in den Ruhezeiten stören.

Weiterhin hat der Halter oder Führer eines Hundes dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier Straßen und öffentliche Anlagen nicht durch Kot verschmutzt. Lassen sich Verschmutzungen nicht vermeiden, sind diese umgehend zu beseitigen. Hierzu ist immer ein geeignetes Behältnis mitzuführen und auf Verlangen den Vollzugskräften vorzuweisen.

Zudem dürfen Hunde auf Straßen, Gehwegen und in öffentlichen Anlagen innerhalb geschlossener Ortschaften nur angeleint geführt werden. Bei größeren Menschenansammlungen (z.B. Volksfesten, Konzerten, Märkten oder an Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs) dürfen Hunde an der Leine nur so geführt werden, dass sie nicht mehr als einen Meter vom Hundeführer entfernt sind.

Verstöße gegen diese allgemeinen Verhaltensgrundsätze werden im Zuge eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens mit Festsetzung einer Geldbuße geahndet.

## C.) Verhalten außerhalb der örtlichen Bebauung

Das Feld- und Forstordnungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt trifft Aussagen zur Wald- und Feldgefährdung. Darin wird klar geregelt, dass es verboten ist, Hunde und Hauskatzen in Feld und Wald einschließlich angrenzender öffentlicher Straßen unbeaufsichtigt laufen zu lassen oder sie dort aus- oder zurückzusetzen. Hunde sind in der Zeit zwischen dem 1. März und dem 15. Juli anzuleinen. Diese Pflicht gilt nicht für Jagd-, Blinden-, Polizei- oder sonstigen Diensthunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes.

Zunehmend werden frei laufende Hunde weit außerhalb des Einflussbereiches des "Herrchens" bis an die Grenze der Sichtweite gemeldet. Damit sind nicht nur Spaziergänger, die der Hundehalter nicht immer sofort sehen kann, gefährdet, sondern auch wildelebende Tiere einer ständigen Angst und Ruhestörung ausgesetzt. Rehe werden von Hunden gehetzt und überqueren dabei Fahrbahnen und gefährden somit zusätzlich die öffentliche Sicherheit des rollenden Straßenverkehrs.

Sollten innerhalb des o.g. Zeitraumes Verstöße beobachtet werden, müssen die verantwortlichen Personen mit einem Bußgeld rechnen. Dabei kommt es nicht auf die Größe des Tieres oder die Einflussnahme des Hundeführers an.

**Im Sinne der ehrlichen und sorgsamten Halter der Appell an alle Hundehalter, die es bisher versäumt haben ihren Hund anzumelden bzw. sich nicht nach den Verhaltensgrundsätzen richten: Melden Sie Ihren Hund bei der Stadt Zörbig, Steuerabteilung, an und entfernen Sie im Interesse unserer Mitmenschen Verunreinigungen, die durch Ihren Hund verursacht wurden.**

gez. Nico Hofert  
Fachbereichsleiter  
Bildung, Wirtschaft und Ordnung

**B  
Ü  
R  
G  
E  
R  
I  
N  
F  
O  
R  
M  
A  
T  
I  
O  
N**

Stadt Zörbig  
Fachbereich  
Bildung, Wirtschaft  
und Ordnung  
Markt 12  
06780 Zörbig

034956 / 60-0

## Aus den Ortschaften

### Aktion Zuckertüten

Nun haben wir es wieder getan. Planmäßig wollte sich der alte Ortschaftsrat

Ende Juli ein allerletztes Mal treffen um nunmehr schon zum fünften Mal die



Zuckertüten für die Grundschulkinder der ersten Klassen zu packen. Aufgrund der Temperaturen habe ich es kurzfristig allein übernommen.

Wie jedes Jahr wollten wir nicht nur die kleinen Schüler der Grundschule Zöbzig begrüßen, sondern auch die Absolventen der Sekundarschule Zöbzig verabschieden. Im Rahmen der Zeugnisübergabe in der alten Turnhalle am 23.06.2024 wurden die ersten 50 Zuckertüten durch die Ortsbürgermeisterin Kristin Schöllner, den Bürgermeister Matthias Egert und den scheidenden Stadtratsvorsitzenden Helmut Dorn an die Absolventen als kleinen Abschiedsgruß übergeben.

Am 8. August wurde der kleine Willkommensgruß an die 90 Erstklässler des Grundschulverbundes Zöbzig/Löberitz übergeben. Unterstützt wurde ich von den beiden neu gewählten Ortschaftsräten Jens Bauerschmidt und Steven Ruschke.

Der Ortschaftsrat Zöbzig wünscht allen einen erfolgreichen Start in die Schulzeit und viel Freude am Lernen.

*Kristin Schöllner  
Ortsbürgermeisterin  
Ortschaft Zöbzig / Möblitz*

### Seniorenweihnacht 2024 der Ortschaft Zöbzig

Alle Jahre wieder. Auch in diesem Jahr lädt der Ortschaftsrat Zöbzig die Seniorinnen und Senioren der Ortsteile Zöbzig und Möblitz zu einer kleinen Weihnachtsfeier in die Kulturscheune des Gutes Möblitz ein. Diese findet am Mittwoch, den 4. Dezember 2024, ab 14:00 Uhr statt.

Da die Plätze begrenzt sind, möchten wir Sie bitten sich in jedem Fall anzumelden.

Anmeldungen für eine Teilnahme werden von Frau Anton (unter 034956 60103) bis zum **27.11.2024** entgegengenommen. Bitte geben Sie bei der Anmeldung mit an, ob Sie aus gesundheitlichen Gründen von zu Hause abgeholt werden müssen (dann bitte in jedem Fall mit Telefonnummer), damit es entsprechend eingeplant werden kann.

Sollten Sie nicht selbstständig nach Möblitz gelangen, werden Sie an diesem Tag ab 13.15 Uhr von den nachfolgenden Haltestellen abgeholt und nach Beendigung der Veranstaltung wieder dorthin zurückgebracht:

1. Reinhold-Schmidt-Straße vor der Arztpraxis Leonhardt
2. Stumsdorfer Straße vor dem Haus Nr. 37
3. Bitterfelder Straße vor dem Netto-markt

4. Markt vor der Postmeilensäule. Gleichzeitig möchte sich der Ortschaftsrat an Unternehmen wenden und um Unterstützung der Veranstaltung in Form von Fahrdienstleistungen oder Spenden bitten, damit es ein gelunge-

ner Nachmittag mit einem kleinen Rahmenprogramm werden kann.

*Kristin Schöllner  
Ortsbürgermeisterin  
im Namen des Ortschaftsrates Zöbzig*



## Gemeinsame Aktivitäten des Heimatvereins Großzöberitz e. V.

Nach einer kurzen Sommerpause des Heimatvereins Großzöberitz e. V. haben wir unser Bürgerhaus mit einem Wandbild verschönert. Die Initiative dazu kam von unserer Irmhild Wildgrube. Zusammen haben wir es beide dann aufgemalt, was ganz schön schwierig war, wegen diesem extremen Putz. Aber ich denke, es kann sich sehen lassen. Das Bild zeigt die Ansicht auf unsere Ortschaft, davor ein Feld, welches in diesem Jahr herrlich mit Mohnblüten übersät war.

Am 10.08.2024 haben wir, wie schon im vorigen Jahr, ein Picknick im Cösitzer Park durchgeführt. Dieses mal konnten wir eine Führung, durch den Parkverein erleben. Es war schon interessant, welche besonderen Bäume dort stehen.

Im Anschluss daran haben wir es uns bei Essen und Trinken so richtig gut gehen lassen.

Fast alle waren mit dem Fahrrad gefahren, nur unsere Proviantversorger natürlich mit dem Auto. Das Wetter hat es gut mit uns gemeint, so dass es ein schöner, gemütlicher Nachmittag wurde.

Ein Woche später fand dann unser Sommerkino am Bürgerhaus statt.

Ein lustiger Film wurde vorgeführt, es gab dazu was zu knabbern und zu trinken und somit war auch dieser Abend voll gelungen. Danken möchte ich ganz toll unseren Heiko Ramsch. Er hat wieder alles gut vorbereitet und aufgebaut.

Auch haben wir die Blumenbeete und die Wege am Bürgerhaus vom Unkraut befreit und wurden anschließend mit selbstgebackener Pizza belohnt.

Im September haben wir eine Gondelfahrt nach Leipzig geplant und dann findet ja wie immer unser Oktoberfest statt. Es ist das ZEHNTE in diesem Jahr. Eigentlich haben wir alle im diesem Jahr schon viele gemeinsame Stunden gehabt, die wir bestimmt nicht vergessen werden. Es macht Spaß, etwas vorzubereiten und es dann auch umzusetzen. Vielleicht hat noch jemand Lust zu uns in den Heimatverein zu kommen.

*gez. Adelheid Reiche*

## Oktoberfest in Großzöberitz 2024



Es ist schon zur Tradition geworden das Oktoberfest mit einem Erntedankgottesdienst in unserer Kirche zu beginnen.

Am Tag zuvor wurde die Kirche dementsprechend geschmückt. Geholfen haben dabei wieder die Kinder der Kita Pauli. Es ist immer herrlich zu sehen, mit welcher Begeisterung sie dabei sind. Vielen Dank auch an alle Beteiligten, den Erzieherinnen, der Gemeindepädagogin, dem Pfarrer, den Kirchenmitgliedern und dem Heimatverein Großzöberitz.

Am Abend fand in der Kirche ein Rühlmann Orgelkonzert statt, welches wieder ein Genuss für die Ohren war.

Ja, und dann am Samstag, den 14.09.2024 konnten wir unser 10. Oktoberfest feiern.

Den Auftakt machten wieder unsere Kinder der Kita Pauli mit einem kleinen und schönen Programm. Vielen lieben Dank euch und euren Erzieherinnen dafür.

Die Kaffee- und Kuchenzeit wurde musikalisch umrahmt von der Schalmeykapelle aus Plodda, welche für eine gute Stimmung sorgten.

Für reichlich deftiges Essen und Trinken war gesorgt, so dass es sich alle Gäste gut gehen lassen konnten.

Am Abend spielten dann wieder „De Erbschleicher“ und es wurde bis Mitternacht getanzt. Wenn Gäste dann gehen und sagen „Danke für die schönen Stunden“ ist es der beste Beweis dafür, dass alle die bei der Vorbereitung und bei der Durchführung des Oktoberfest alles richtig gemacht haben.

Dafür danke ich allen Vereinen, aber auch den fleißigen Helfern aus unserer Ortschaft. Ob beim Aufbau und Abbau des Festzeltes, was vorwiegend von Senioren gemacht wird und wirklich eine schwere Arbeit ist, allen die dann das Fest vorbereiten und durchführen.

Danke dafür, dass alle auch mal meine Grilligkeit aushalten.

*gez. Adelheid Reiche  
Ortsbürgermeisterin*

## Seniorenachmittag in Großzöberitz



Wie immer am dritten Mittwoch im Monat, fand unser Seniorenachmittag im Bürgerhaus Großzöberitz statt.

Diesmal wurde zu einer Präventionsveranstaltung des Polizeirevier Bitterfeld - Wolfen geladen.

Unter dem Motto „Im Alter sicher Leben“ wurden Informationen zu Gefah-



ren an der Haustür, Gefahren am Telefon, Gefahren im Internet und Gefahren unterwegs gegeben.

So manch einer von den Senioren ist schon mal kontaktiert worden, aber zum Glück ist nichts passiert.

Viele Fragen wurden gestellt, so dass es ein sehr informativer Nachmittag war.

Ich hoffe, dass wir alle sehr, sehr Vorsichtig sind und niemals einen Kontakt zu solchen Betrügern erleben müssen. Bedanken möchte ich mich bei dem netten Polizeibeamten für seine wertvollen Hinweise.

*Adelheid Reiche  
Ortsbürgermeisterin*

## Seniorentreff Salzfurkapelle/Wadendorf - August 2024

Zu unserem Seniorentreff am Dienstag, den 27.08.2024 war das Vereinshaus wieder gut besucht und so konnten wir gemäß unseres Monatsmottos ein kleines Jubiläum begehen. Vor zwei Jahren, im August 2022, trafen sich auf Einladung des Seniorenbeauftragten, Herrn Klaus Pahl, gerade mal acht interessierte Teilnehmer zu einer ersten Auftaktveranstaltung. Hier wurden die ersten Gedanken und Ideen zusammengetragen, wie die zukünftige Arbeit ausgestaltet werden könnte. Diese Teilnehmer der ersten Stunde sind auch heute noch regelmäßig dabei und konnten das kontinuierliche Wachsen unserer Gemeinschaft innerhalb von zwei Jahren miterleben. Heut treffen sich bereits über 40 Senioren- und Behinderte zu unseren monatlichen Runden. Mit einem Gläschen Sekt und kühler Bowle, sowie das Zeigen vieler Bilder aus den letzten zwei Jahren wurde auf das Erreichte und das noch Kommende angestoßen.

Nach den Glückwünschen an die Geburtstagskinder des Monats August und den Dank an all die fleißigen Bäckerinnen für die Kaffeetafel wurde durch Herrn Pahl nochmals kurz auf die letzte öffentliche Gemeinderats-sitzung vom 05.08.2024 zum Thema „Neues Industrie- und Gewerbegebiet“ in Salzfurkapelle eingegangen. In einer kurzen PowerPoint Präsentation ging er kurz auf die wichtigsten Punkte der Projektplanung ein und ermutigte die Teilnehmer zur Meinungsäußerung bzw. zu Vorschlägen für eine bürgerfreundliche Umsetzung. Insbesondere das zu erwartende steigende Verkehrsaufkommen wird für unser kleines Örtchen nicht unerheblich sein und dürfte letztendlich mehr betreffen als nur die L 141, Tornauer Straße, wenn die nach Projektplanung täglich zu erwartenden 500 Berufspendler über verschiedene Wege durch den Ort zum Gewerbegebiet gelangen müssen.

Ein weiterer Gesprächspunkt war die geplante Anbaumaßnahme an der Turnhalle und damit verbunden die Zukunft des derzeitigen Vereinshauses und des Hauses der Fußballer SV 49.



Ein Dank ging auch an die Teilnehmer des Erntedankfestes in Strenzfeld, am 24.08.2024, wo wir mit tatkräftiger personeller Unterstützung auch aus der Seniorenrunde heraus, als Tanz- und Trachtengruppe, am Erntekorso-Festumzug teilnehmen konnten. Für den neuen Monat wird wie gewohnt ein neues Motto ausgegeben. Lasst Euch dazu überraschen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

*Klaus Pahl*  
Senioren- und Behindertenbeauftragter



## Cösitzer Kaffee-Klatsch für Rentner



Am Mittwoch, den 4. September 2024, fand in der Alten Brennerei in Cösitz wieder der beliebte, monatliche Kaffee-Klatsch statt. Diesmal hatten wir uns Gäste eingeladen.

Frau Sara Braune und Frau Diana Huth-Jordan, vom Pflegezentrum Braune aus der Langen Straße in Zöbzig, waren gekommen und haben Vorträge über die wichtigen Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung gehalten.

Es wurde dargelegt, wie wichtig es ist, diese beiden Dokumente zu haben, und vor allem, wer die Dokumente erstellen und beglaubigen sollte.

Es fand eine rege Diskussion statt und zahlreiche Fragen konnten beantwortet werden.

Unser Dank geht nochmal an die beiden Damen.

*Bernd Dembek*  
Seniorenbeauftragter Cösitz



## Geschäftsführerin der Tanz- und Trachtengruppe erhielt Ehrenurkunde des Landessportbundes

Auf Einladung des Kreissportbundes Anhalt-Bitterfeld nahm die Geschäftsführung der Tanz- und Trachtengruppe an der Beratung des Hauptausschusses am 11.09.2024, um 18.00 Uhr, im Kulturhaus in Wolfen teil. Zu Beginn eröffnete der Vorsitzende des Kreissportbundes, Herr Uwe Schulze, die Beratung und gab die Tagesordnung bekannt, wo

unter anderem über den Abschluss der Jahresrechnung 2023, den Nachtragshaushalt 2024 sowie den Entwurf des Haushaltsplanes 2025 abgestimmt werden sollte.

Nach den Grußworten der geladenen Gäste, wie dem Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Herrn Grabner, dem OB der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Herrn

Armin Schenk und der Vertreterin des Landessportbundes, gab es eine besondere Überraschung für unseren kleinen Verein.

Bei der Ehrung des Landessportbundes Sachsen-Anhalt „Frauen engagieren sich“, erhielt, neben zwei weiteren Frauen, unsere Geschäftsführerin der Tanz- und Trachtengruppe e.V., Frau Heike Pahl, eine Urkunde als Dank für ihr ehrenamtliches Engagement. Überreicht wurde diese, nebst eines kleinen Blumenstraußes, vom Landrat und die weiteren Gratulanten schlossen sich den Glückwünschen an.

Dies war eine große Freude und Anerkennung der über viele Jahre geleisteten, ehrenamtlichen Tätigkeit im Verein und darüber hinaus.

Einen großen Raum nahm anschließend die Diskussion über die bevorstehende Beitragsanpassung der Mitgliedsgebühren des Landessportbundes ein.

Bei über 200 Vereinen, welche im Kreissportbund organisiert sind, ist die Teilnehmerzahl zu diesen Veranstaltungen des KSB leider immer sehr übersichtlich. Hier wünschte man sich zukünftig eine stärkere Beteiligung aller Vereine, um damit auch aktiv an der Gestaltung der Arbeit des Kreissportbundes mitwirken zu können.

*Vorstand der TTG*



## Spätsommerfest in Quetz

Unser Spätsommerfest am 07.09.2024 war wieder ein rundum gelungenes Fest. 14 Uhr ging es mit Kaffee und selbst gebackenen Kuchen los. Die Kinder erfreuten sich über Steine bemalen, Kinderschminken und Hüpfburg. Der ein oder andere wurde auf unseren Kindertrödelmarkt fündig. Groß und Klein wurden vom Geflügelzuchtverein Zwebendorf-Hohenthurm mit Ihrer interessanten Ausstellung begeistert. Unsere selbst hergestellten Limonaden und die leckere Quetzer Bowle kam bei unseren Gästen richtig gut an. Leckerer Grill und anderer Gaumenschmaus durfte natürlich nicht fehlen. Auf diesem Wege möchten wir nochmal ein ganz großes Dankeschön aussprechen, bei all unseren Sponsoren, die fleißigen Bäcker und die vielen helfenden Hände, ohne die das Fest nicht möglich gewesen wäre.

*Wir Quetzer e. V.  
C Beer*



PIC-COLLAGE

## ■ Mitteilungen von Verbänden und Parteien

### Gewässerschau 2024

Der Unterhaltungsverband „Mulde“ lädt zur Gewässerschau ein. Das dazugehörige Verbandsgebiet wurde in 6 Schaubezirke eingeteilt.

Der Termin für den Schaubezirk 3 in Salzfurkapelle findet

am 05.11.2024, 08:00 Uhr

Am Gutshof, 06780 Zöbzig - OT Salzfurkapelle statt.

gez. *Unterhaltungsverband „Mulde“*

## ■ Wirtschaftsnachrichten und Stadtentwicklung

### Ein neuer Blumenladen für Zöbzig

Noch vor den Sommerferien in diesem Jahr klopfte es an der Tür von Bürgermeister Matthias Egert. „Ich suche nach einer freien Lokalität in Zöbzig, da ich ein Blumengeschäft hier eröffnen möchte“, so Claudia Such, Geschäftsführerin der Sakura Grabpflege & Floristik, die ihre Ideen und Visionen dem Bürgermeister spontan vorstellte.

Der Zuspruch war groß, denn die Bürgerinnen und Bürger vermissen seit September 2022 einen Blumenladen in der Stadt Zöbzig.

Von der Idee bis zur Umsetzung verging nicht viel Zeit, bereits seit dem 02. September 2024 bietet die Sakura Grabpflege & Floristik in der Langen Straße 63 in Zöbzig ein vielfältiges Angebot an wundervollen Blumensträußen, Blumentöpfen und Gestecken, individuellen Geschenkideen sowie Grabpflege an.

Derzeit ist das Geschäft am Montag, Mittwoch und Freitag von 9:00 bis 14:30 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten können allerdings noch variieren.

So wird gehofft, dass der Verkauf auch täglich stattfinden kann.

Noch immer wird eine Fachkraft zur Unterstützung in Voll- oder Teilzeit gesucht.

Wir freuen uns, dass ein weiteres Unternehmen in Zöbzig begrüßt werden kann und wünschen viel Erfolg.

gez. *Tatjana Anton*

*Stab des Bürgermeisters*



## ■ Interessantes und Berichtenswertes

### Besuch aus Elbingerode mit Neuigkeiten aus Kenia

Am Mittwoch, dem 4. September 2024 hatten wir Besuch von Schwester Anita Rost aus dem Diakonissen-Mutterhaus in Elbingerode.

Sie war nach Zöbzig ins Evangelische Pfarrhaus gekommen, um einen Lichtbildervortrag über ihre Reise nach Kenia zu halten und über ihre zahlreichen interessanten Eindrücke zu berichten.

Schwester Anita gehört zu einer Reisegruppe, die jedes Jahr nach Kenia fliegt, um dort das entstandene Kinderheim und andere Hilfsobjekte zu besuchen und zu fördern. Die Reisegruppe aus Elbingerode im Harz besteht aus ehrenamtlich tätigen hilfsbereiten Menschen, die diese Reise auf eigene Kosten unternehmen.

Zum Teil sahen wir neu entstandene Unterkünfte, bekamen aber auch Einblicke in dortige Elendsviertel (Slums). Oft waren es ärmliche Häuser und notdürftige Büros. Es fehlte an allem.

Die Bilder zeigten uns aber immer freundliche Menschen, die besonders gastfreundlich sind.

Vor allem sahen wir fröhliche Kinder, die sich über unsere gespendeten selbstgestrickten Mützen freuten.

Zu Ehren der Gäste gab es eine Festveranstaltung und einen Umzug mit bunten Gewändern und viel Musik, der alle Anwesenden erfreute.

Mit diesem Vortrag bekamen wir einen Überblick über Hilfsobjekte in verschiedenen Gegenden Kenias.

Wir erfuhren auch mehr über das von Dr. med. Klaus Richter gegründete Ostafrika - Projekt.

Das Ostafrika - Projekt ist ein gemeinnütziger Verein, der sich um Suchtgefährdete sowie um Waisen- und Straßenkinder in Kenia und Uganda kümmert.

So wie sich Schwester Anita Rost engagiert, finden sich auch immer wieder Helfer, die diese Projekte unterstützen. Man kann diesen Menschen nur Hochachtung und Dankbarkeit entgegenbringen.

gez. *Hanne-Lore Hölzel*

*Anita Haarbach*

*Brigitte Engemann*

## Euro Tandem Tour 2024

Während Sportler bei den paralympischen Spielen ihre Talente in Wettkämpfen unter Beweis stellten, radelten ca. 22 Tandems mit blinden und sehbeein-

trächtigten Menschen und 6 Einzelrädern sowie mit vielen Unterstützern für Inklusion von, mit und für Menschen mit Sehbeeinträchtigung.



„Es scheint immer unmöglich bis es getan ist!“ – Ganze 970 km und über 6000 hm wurden in acht Etappen von den Sportlern geradelt.

Eine der vielen Etappen war Zörbig mit unserem erlebnisreichen KulturQuadrat Schloss Zörbig. Der Museumsleiter, Herr Tom Weiß, berichtete über die Geschichte Zörbigs, gab Erläuterungen zu den Ausstellungstücken und stellte Gegenstände zum Ertasten zur Verfügung. Nach der geschichtlichen Exkursion stärkten sich die Teilnehmer in dem Restaurant ElKastro und machten sich weiter auf den Weg nach Magdeburg. Und falls Sie mehr über dieses bemerkenswerte Projekt erfahren möchten, stöbern Sie ganz einfach auf der Internetseite [www.hemstiftung.eu](http://www.hemstiftung.eu).

Wir sagen „Chapeau“ und freuen uns, dass die Stadt Zörbig Teil der Euro Tandem Tour 2024 Teil sein durfte.

gez. Tatjana Anton  
Stab des Bürgermeisters

## Für den Frieden

Bürgermeister Matthias Egert durfte bereits im letzten Jahr als Schirmherr die Läuferinnen und Läufer des 4. Innerdeut-

schen Friedenslaufs in Zörbig begrüßen. Von Bitterfeld bis nach Hamburg liefen sie ca. 411 Kilometer für den Frieden.



In diesem Jahr startete der Zukunft-Frieden e. V. den 1. europäischen Friedenslauf. Dieser Lauf wurde auch wieder von Matthias Egert als Schirmherr unterstützt.

Die Sportler des Zukunft-Frieden e. V. verdreifachten die Kilometeranzahl – ca. 1.500 Kilometer liefen sie von Bitterfeld nach Monaco. Diesmal wartete nicht nur der Bürgermeister aus Zörbig auf die Friedensläufer. Fürst Albert II nahm sich die Zeit und empfing sie im Clubraum des Fußballclubs AS Monaco. Der Lauf und die Friedensbotschaft kamen an.

Unterstützt wurde der Friedenslauf von Sachsen-Anhalts Justizministerin Franziska Weidinger und dem Botschafter Monacos in Deutschland, Herr Lorenzo Ravano.

Ein Meilenstein wurde geschaffen – der 1. europäische Friedenslauf nach Monaco soll nicht der einzige Lauf außerhalb Deutschlands sein.

gez. Tatjana Anton  
Stab des Bürgermeisters

**Gesucht. Gefunden.  
Traumwohnung.**

Jetzt online buchen:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



Private Kleinanzeigen im



Amts- und Mitteilungsblatt.

## „Fern bei den Sternen“

### 15. Oktober 2024: Tag der Sternenkinder

„Wenn du bei Nacht den Himmel anschaut, wird es Dir sein, als lachten alle Sterne, weil ich auf einem von ihnen wohne, weil ich auf einem von ihnen lache. Du allein wirst Sterne haben, die lachen können.“ (Antoine de Saint-Exupéry, Der kleine Prinz)

Der völlig unerwartete, äußerst schmerzhaft Schicksalsschlag traf Marthe und Jonas\* sechs Tage vor dem errechneten Entbindungstermin. Ihre kleine, schon jetzt über alles geliebte Prinzessin, deren Ankunft sie voller Vorfreude auf die gemeinsame Zukunft kaum noch erwarten konnten, war nicht mehr am Leben. Anstelle Kindergeschrei war es bedrückend still, als Lina – so sollte sie heißen – von einem fachkundigen Klinikpersonal auf natürlichem Weg geholt wurde. Und während sich die Welt draußen weiterdrehte, war nichts mehr wie es war. „Möchten Sie Ihr Kind sehen?“ wurden Beide gefragt. Obwohl es ihnen fast das Herz zerriss, wagten Marthe und Jonas den Abschied von Lina, die so friedlich aussah. Diesen kostbaren Moment nahmen sie mit all ihren Sinnen wahr. Sie hielten abwechselnd Lina im Arm, streichelten sie behutsam und gaben ihr einen ersten und gleichzeitig letzten Kuss. „Du bist jetzt unser Lina-Sternenkind“. So hatten sie es auch Linas vierjährigem Bruder Ben\* erklärt, für den sie jetzt stark sein mussten.

Als Sternenkind – seltener Schmetterlingskind, Engelskind oder Stillgeborenes – werden verstorbene Kinder bezeichnet; insbesondere, wenn sie vor (nach der 22. Schwangerschaftswoche), während oder bald nach der Geburt verstorben sind und mindestens 500 Gramm wiegen. Beträgt das Gewicht der Leibesfrucht weniger als 500 Gramm, handelt es sich um eine Fehlgeburt.

Es gibt verschiedene Gründe, warum Sternenkinder sterben: Störungen der Plazenta (auch Mutterkuchen genannt) wie etwa Durchblutungsstörungen oder vorzeitiges Ablösen der Plazenta, Sauerstoffmangel oder Nährstoffmangel oder eine unzureichende Versorgung des Kindes über die Nabelschnur. Auch Infektionen, die das Kind oder die Plazenta schädigen und über das Fruchtwasser oder die Eihäute übertragen wurden, können Auslöser sein.



Oder eine schwere, kindliche Fehlbildung, mit der das Kind nicht lebensfähig ist/war. Zudem können auch Nikotin-, Alkohol- und/oder Drogenkonsum der Mutter ursächlich sein.

In manchen Kliniken gibt es einen separaten Raum für „stille Geburten“ (englisch: „stillbirths“). Dieser ist weit genug vom Kreißsaal entfernt. So hört man die Schreie der gesund geborenen Kinder nicht. Beigesetzt werden Sternenkinder entweder von den Kliniken in Urnen in Gemeinschaftsgräbern, wobei den Eltern in der Regel keine Kosten entstehen. Soll das verstorbene Kind in einem eigenen Grab oder im Familiengrab auf

dem Friedhof oder außerhalb im Baumgrab oder auf See bestattet werden, so ist dies auch möglich. *Wichtiger Hinweis:* Anders als bei einer Fehlgeburt hat die Frau nach einer Totgeburt das Recht auf Mutterschutz, Familienbeihilfe und eine Nachsorgehebamme.

Nicht selten scheut man sich vor dem offenen Umgang mit Sternenkinder-Eltern und macht lieber nichts, als etwas vermeintlich Falsches. Darunter leiden die verwaisten Eltern aber noch einmal mehr. Wer für sie da sein möchte, kann nachfragen, ob ein Besuch, ein Gespräch oder ein Spaziergang gewünscht sind. Darüber hinaus können kleine Aufmerksamkeiten wie eine Karte zur aufrichtigen Anteilnahme, Blumen, eine herzliche Umarmung und tröstende Worte hilfreich sein und tiefes Mitgefühl ausdrücken. Was wiederum die Trauerbewältigung unterstützen kann.

Kein Angeberwissen: Eltern dürfen einem durch Totgeburt verstorbenen Kind einen Namen geben, welcher im Sterberegister eingetragen wird. Durch das Standesamt wird eine entsprechende Urkunde ausgestellt, die für Sozialversicherungsträger und Arbeitgeber benötigt wird. Seit dem 15. Mai 2013 besteht zudem eine gesetzliche Neuregelung des Personenstandsrechts (PStRÄndG). Paragraph 31 ermöglicht, auch Kinder unter 500 Gramm Geburtsgewicht beim Standesamt dauerhaft dokumentieren zu lassen. Dadurch bekommt das Kind offiziell eine Existenz und kann bestattet werden.

\*Namen der Redaktion bekannt

Claudia Egert

Quellen: [bestatter.de](http://bestatter.de), [bmfsfj.de](http://bmfsfj.de), [familie.de](http://familie.de), [netdokter.de](http://netdokter.de), [netmoms.de](http://netmoms.de), [wikipedia.de](http://wikipedia.de)

Fotoquelle: Freepik, PxHere

Fotocollage: Kerstin Nöhring

# TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN

Das Trauerportal  
von **LINUS WITTICH**

 **trauer-regional.de**  
by LINUS WITTICH

## ■ Zöbiger Bildungslandschaft

### Rückblick auf unsere letzten Kita-Höhepunkte

#### Familienfest im Kindergarten „Fuhnezwerke“ begeistert Klein und Groß

Am 29. Mai 2024 fand im Kindergarten „Fuhnezwerke“ in Schortewitz ein bezauberndes Familienfest statt, das Kinder, Eltern und Erzieher gleichermaßen in seinen Bann zog. Bei fröhlicher Stimmung erlebten wir ein Fest mit tollen Aktivitäten und herzlicher Gemeinschaft, sodass auch schnell die grauen Regenwolken weiterzogen und unter blauen Himmel gefeiert werden konnte.

Ein reichhaltiges Buffet mit allerhand Leckereien sowie duftendem Gebrüllten sorgte für das leibliche Wohl. Die kleinen Gäste strahlten vor Stolz, als sie gemeinsam mit ihren Erziehern ein tolles Programm aufführten, das die

Zuschauer zum Lachen und Staunen brachte.

Neben dem leckeren Essen und dem bunten Programm konnten die Kinder an verschiedenen Mitmach-Aktionen teilnehmen. Vom Entenangeln über Kindertattoos bis hin zum Malen war für jeden Geschmack etwas dabei. Besonders einzigartig war die Aktion, bei der unsere Kinder ihre aussortierten Gummistiefel mit bunten Blumen bepflanzen. Diese schmückten nun den Kitzau des Kindergartens und verbreiteten eine fröhliche Atmosphäre.

Ein weiteres Highlight des Tages bildete das Steigenlassen von Luftballons mit persönlichen Wünschen der Kinder.

Bunte Ballons stiegen in den Himmel empor und trugen die Herzenswünsche der kleinen Entdecker in die Weite.

Das Familienfest im Kindergarten „Fuhnezwerke“ war nicht nur ein Nachmittag voller Spaß und Freude, sondern auch ein Beweis für die starke Gemeinschaft und das harmonische Miteinander von Kindern, Eltern und Erziehern. Es war ein unvergessliches Fest, das Kinderherzen zum strahlen brachte und Eltern mit Stolz erfüllte.

Die Eltern der „Fuhnezwerke“ bedanken sich von Herzen für den schönen und gelungenen Nachmittag.

gez. Maria Schöne

### Zuckertütenfest

#### HURRA ... Bald bin ich ein Schulkind!

Am 14.06.2024 fand in der Kita „Fuhnezwerke“ das diesjährige Zuckertütenfest statt. Als von den Eltern die letzten Vorbereitungen erledigt waren, konnte das Fest mit einem schönen Programm der „Schlaufüchse“ beginnen. Als die 8 Schulanfänger voller Stolz ihr Programm durchführten, blieben nur die wenigsten Augen trocken. Neben Gedichten und Mitmachliedern, bei denen auch die Eltern mitmachen mussten, gab es auch das ein oder andere Abschiedslied.

Denn auch für Erzieher/-innen und Eltern ist dies immer ein bewegender Moment, wenn die „Großen“ der Einrichtung nun zur Schule gehen.

Zum Abschluss des Programms wurde ein gemeinsames Lied getanzt, bei dem alle Kinder ihre Eltern und Zuschauer mit auf die Tanzfläche geholt haben. Danach wurde sich erstmal gemeinsam bei schönstem Wetter gestärkt. Denn nun hieß es: Schnipsel-Jagd durch das Dorf! Dafür haben sich die Eltern der zukünftigen Schulkinder etwas einfaches lassen. So mussten die Kinder einige Rätsel lösen, um ihren Zuckertüten auf die Spur zu kommen und gemeinsam ernten zu können. Das Staunen war groß und die Kinderaugen leuchteten, als sie ihre Zuckertüten am Baum entdeckten. Beim pflücken dieser Zuckertüten haben natürlich die Eltern geholfen.



*Piet Rode, Thea Alicke, Johanna Kubitschek, Ben Pannicke, Mats Thiele, Finn Hun-ecke, Selma Wagnert, Mathilda Stange*

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Eltern für ihre tolle Zusammenarbeit und tatkräftige Unterstützung!

gez. das Team der Kita „Fuhnezwerke“

**Mediaplanung**  
Auf Sie zugeschnitten.

LINUS WITTICH Medien KG



Unsere Produktpalette von

A wie Anzeige bis Z wie Zeitung!

## Wer will fleißige Handwerker seh'n ...

... der muss zu uns „Fuhnezwergen“ gehen.



Am 08.06.24 und am 15.06.2024 haben viele fleißige Eltern in unserer Kita kräftig mit angepackt. Zuerst wurde einer unserer Horträume neu gestrichen. Dafür haben uns die Hausmeister alle nöti-

gen Materialien gebracht, damit es uns an nichts fehlt. Gemeinsam wurden wir schnell fertig und die Kinder konnten ihren neu gestrichenen Gruppenraum bestaunen.

Zwei Wochen später wurden für die „Schlaufüchse“ neue Möbel geliefert. Diese mussten natürlich noch aufgebaut werden. Hierzu haben sich ebenfalls einige Eltern bereiterklärt mit anzupacken. So konnte, bereits 3 Tage später, in gemeinsamer Arbeit der Gruppenraum komplett neu eingerichtet werden. Die Kinder staunten sehr, als sie ihre neuen Möbel gesehen haben.

Die Erzieher der Kita „Fuhnezwerge“ bedanken sich recht herzlich bei allen Eltern! Insbesondere bei Familie Alicke, Thiele, Wagnert, Brandt, Töpfer, Berg, Schöne, Trabhardt und Fam. Stange.

gez. das Team der Kita „Fuhnezwerge“



## Der Große Tag: Schultraditionsfahrt am 18. Juni 2024, nach Dresden

### Die SKS Zöbzig traut sich wieder.

Nach, nunmehr 4 Jahren, war es wieder so weit und die SKS Zöbzig begab sich auf eine Traditionsfahrt, mit der gesamten Schüler- und Lehrerschaft.

Monatelange Vorbereitungen waren notwendig, um dann die große Tagesfahrt zu machen.

Immer wieder gab es Diskussionen warum, weshalb, wofür. Gut, alles nachvollziehbar und sicher kann auch hinterfragt werden, aber die Tatsache, dass nahezu alle unterwegs waren, zeigt doch das Gute an der Sache.

Bei einer Traditionsfahrt geht es nicht um eine Klassenfahrt im großen Stil, sondern um eine Gemeinschaftsveranstaltung der ganzen „Schulfamilie“, mit einem Bildungshintergrund. Dieser bezog sich auf die einzelnen Projekte, die die Klassenstufen durchliefen.

Am 18.6. standen dann 6 Reisebusse auf der Langen Straße und innerhalb von 12 min. waren alle Reisenden verstaут. Zu 10 Uhr in Dresden an der Elbe angekommen und los ging es zu den einzelnen Projekten. Die 5. Klassen begaben sich in das Schulmuseum, die 6. Klassen in das Verkehrsmuseum, die 7. Klassen in das Deutsche Hygienemuseum, die 8. Klassen in das Militärgeschichtliche Museum und die 9. Klassen in die gläserne Manufaktur von VW.

In unterschiedlicher Art und Weise arbeiteten die Schüler und Schülerinnen in den verschiedenen Museen und ein wenig Freizeit gab es auch noch. Zeit für ein Foto an der Frauenkirche und auch Zeit zum Shoppen.

Alle trafen sich um 15 Uhr in der Markuskirche, in Dresden-Pieschen, zu einem Abschlusskonzert mit Orgel.

Hier waren die größten Befürchtungen einiger Schüler. „Warum müssen wir in eine Kirche zu einem Konzert“?

Sicher, für manche Schüler und Schülerinnen war es das erste Mal, in einem Kirchenraum zu sitzen und Orgelmusik zu hören. Ziel war es, einen gemeinsamen kulturellen Abschluss zu haben, der unsere Schulgemeinschaft stärkt. Dazu kam noch, dass es kein gewöhnliches Konzert war, sondern eine Vorstellung der Orgel, als Instrument und die Vielfältigkeit ihres Könnens. Mitgenommen wurden wir durch mehrere Jahrhunderte, bis in das 21. Jahrhun-

dert, mit rockiger Musik und die Disziplin unserer Schüler und Schülerinnen in den Museen und dem Konzert machten deutlich, dass so etwas geht.

Einen großen Dank an alle, die unsere Traditionsfahrt unterstützten, insbesondere auch den Firmen, die uns finanziell unterstützt haben. Außerdem möchten wir uns bei Knut Lehmann von der Allianz in Zöbzig bedanken, der uns bei der Planung geholfen hat und uns es ermöglicht hat, diese gute Sache wieder aufzunehmen.

N. Bartsch und T. Danielzik



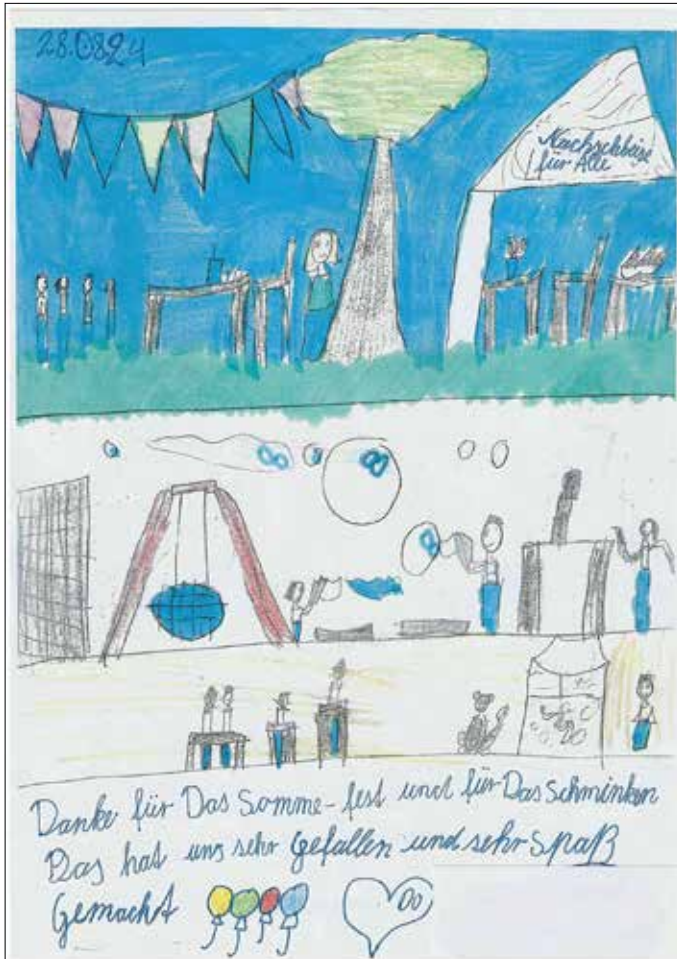
## Familienfest der Kita „Max & Moritz“

Gemeinsam mit zahlreichen Kindern, Eltern und Großeltern haben wir am 28.08.2024 unser Familienfest in der Kita „Max & Moritz“ gefeiert. Nach einem kleinen Eröffnungsprogramm konnten die Gäste an verschiedenen Stationen aktiv werden. Das Fest füllte sich mit bunt bemalten Gesichtern, großen Seifenblasen, gebastelten fliegenden Marienkäfern, kleinen Feuerweh-

kindern an der Kübelspritze sowie mit Waffeln und anderen Leckereien gefüllten Bäuchen. Höhepunkt war Sperrlich's Puppentheater mit dem Stück „Die verzauberte Prinzessin“.

Wir danken den Eltern für die Unterstützung bei der Organisation und der Umsetzung des gelungenen Festes!

gez. das Team der Kita „Max & Moritz“



## Ein Sommermärchen

Die Kinder der Kita Märchenland hatten einen richtig tollen Sommer. So gab es ein Hüpfburgenfest, die Puppenbühne Sperrlich war zu Besuch und sogar der Alpakahof Tornau (Jennifer Arbter) hat uns mit ihren sanftmütigen Tieren besucht. Es gab viel Wissenswertes zu erfahren. Die Kinder haben gelernt, was man alles aus Alpakawolle herstellen kann. Besonders beeindruckt waren sie von der Seife. Es durfte gefüttert und sogar ein wenig gestreichelt werden.

Die kleinen und großen Bewohner des Märchenlandes hatten die große Ehre einer Dame zum 100-jährigen Geburtstag gratulieren zu dürfen. Als kleine Überraschung wurden wir auf eine Oldtimerbusfahrt mitgenommen. Das war ein echtes Highlight für die Kinder. Unser Dank gilt noch einmal dieser Familie.

Bei den teils sehr tropischen Temperaturen feierten die Kinder ein großes Badefest, welches mit Eis und Melone versüßt wurde.

Der krönende Abschluss des Sommers stellte unser Spielplatzfest zur offiziellen Einweihung nach dem Umbau dar.

Bei allen Aktivitäten konnten die Kinder ihre Kompetenzen auf spielerischer Art und Weise erweitern.

Ein Dank gilt an alle Familien, die unsere Vorhaben unterstützten, dem Förderverein Salzfurkapelle, dem Elternkuratorium und natürlich dem pädagogischen Team des Märchenlandes.

gez. Solveig Küter  
(Kita-Leitung)

## ■ Heimatgeschichte und Kultur

### Musik, die tief in die Herzen ging mit dem Gesangs- und Gitarrenduo Halbwegs Folk aus Zöbzig

Die Kirche in Stumsdorf war sehr gut besucht am 23. August, wohl auch deshalb, weil viele Anhänger darum wussten ein schönes Klangerlebnis an diesem Abend im Rahmen der Konzertreihe "Nachklang" geboten zu bekommen.

Das wurde es dann auch im wahrsten Sinne und für uns, die das Duo "Halbwegs Folk" erstmalig erlebten, eine akustische Livemusik-Vorstellung, die Gänsehaut, Freude und große Dankbarkeit erzeugte.

Das Programm von Elke Beier und Tino Schuh beinhaltet eine musikalische Reise durch die Zeit mit den schönsten Songs vergangener Tage, an die sich viele gern erinnern, aber auch sehr einfühlsame eigene Texte von Elke mit klangvoll darauf abgestimmter Komposition bzw. Melodie seitens Tino.

Stellt man sich die Frage nach der eigenen und besonderen Ausstrahlung des zweistimmigen Gesangs, begleitet von 2 Akustikgitarren und teilweise zusätzlich der Mundharmonika, so ist dies für uns die sehr menschlich emotionale Art des Auftretens, gepaart mit Songs die spürbar die Gedanken, Emotionen und Stimmungen der Zuhörer ansprechen. Musik als verbindendes Glied zwischen Menschen heilt zwar nicht alle Wunden, aber ist seelisch sehr hilfreich bei der Bewältigung von Stimmungsschwankungen und Schicksalen.

Der auffällige Blickwechsel beim Gesang der beiden Interpreten unterstreicht die Harmonie und das glückliche Gefühl, den Anwesenden mit der Musik Freude zu bereiten bzw. sie in ihren Bann zu ziehen.

Wenn auch vor 12 Jahren der Zufall das Duo zusammen führte, so untermauert die folgenden Jahre des intensiven Probens die Leidenschaft, das Glück und die Dankbarkeit sich durch das gemeinsame Wirken in der Musik ausdrücken zu können.

Egal ob ein Bild, ein Buch oder ein Lied - es kann den Raum für eigene Gedanken geben, was Elke und Tino beim Vortragen ihrer Lieder sehr wichtig ist.

Um dieses positive Gefühl mit anderen Menschen teilen zu können, gibt es seit 5 Jahren auch öffentliche Auftritte des Duo's, so zum Beispiel bei den Festen in der Gartensparte "Gute Hoffnung", zur Kaffeestube in Mösslitz, den Straßenfesten in der Ackerstraße (hier mit Unterstützung der gesangs- und musikfreudigen Solisten Hartmut Dorn und Josef Facht) und weiteren Veranstaltungen. Gern unterstützen die Beiden regionale Projekte und Veranstaltungen, stehen bei Interesse, aber auch für die musikalische Begleitung von Familienfeiern, Firmenevents und Geburtstagen zur Verfügung. Der Kontakt hierzu kann über die Webseite [www.halbwegs-folk.de](http://www.halbwegs-folk.de), telefonisch unter der Mobilnummer 0151 22044034 hergestellt werden oder Elke Beier ganz einfach in der Löwen Apotheke ansprechen.

Bedanken möchten sich die Besucher der Veranstaltung, aber auch die Interpreten selbst, bei Herrn Dr. Thurow aus Stumsdorf als Hauptorganisator der Veranstaltungsreihe und der Kirchengemeinde Stumsdorf. Durch sie wurde die Konzertreihe "Nachklang" ins Leben gerufen und gibt regionalen Musikern in der Kirche eine Bühne bei gleichzeitig hervorragender Akustik.

Der Ausklang des Konzertes, in lockerer Atmosphäre mit herzlichen Gesprächen bei einem Glas Wein oder Bier, war für alle eine willkommene Bereicherung.

Alles in Allem ein wunderschöner einzigartiger Abend, der die Anwesenden verbindend ansprach und glückliche Gefühle hinterließ, die noch lange nachklingen werden, gewiss nicht nur bei uns.

Herzlichen Dank für dieses emotionale Erlebnis sagen

*Ines und Andreas Voss*





## ■ Sport

### Erstes Sommercamp des SV Zöbzig e.V. im Freibad Glauzig: Ein unvergessliches Erlebnis für die Teilnehmer

Zöbzig, 24. August 2024

Bei strahlendem Sonnenschein und hochsommerlichen Temperaturen fand vom 23. bis 24. August das erste Sommercamp des SV Zöbzig e.V. im Freibad Glauzig statt. 14 Kinder und Jugendliche aus den Abteilungen Schwimmen und Tennis erlebten zwei Tage voller Spaß, Spiel und Gemeinschaft.

Der Startschuss fiel am Freitag um 16:00 Uhr, als die Teilnehmer ihre Zelte aufbauten. Die Vorfreude war groß und nach getaner Arbeit konnten sich alle im kühlen Nass erfrischen. Das Freibad bot ideale Bedingungen für einen perfekten Sommertag. Um 18:00 Uhr wurden die hungrigen Camper mit selbstgemachten Burgern verwöhnt, die bei allen großen Anklang fanden.

Nach dem Abendessen ging es weiter mit einem bunten Programm: Ob im Wasser, beim Beachvolleyball oder beim Fußball – der Spaß kannte keine Grenzen. Die fröhlichen Rufe und das Lachen der Kinder hallten über das Freibadge-

lände, während die Sonne langsam unterging.

Um 22:00 Uhr war dann Zapfenstreich angesagt. Doch bevor Ruhe einkehrte, wurde noch lange in den Zelten über den aufregenden Tag geflüstert und gelacht. Am nächsten Morgen krochen alle Teilnehmer langsam aus ihren Schlafsäcken und genossen ein „rustikales Camperfrühstück“, das für neue Energie sorgte.

Nach dem Frühstück gab es eine letzte Gelegenheit, ins kühle Nass zu springen, bevor um 12:00 Uhr leider schon alles vorbei war. Die Gesichter der Kinder strahlten vor Freude – alle hatten einen riesigen Spaß und hoffen auf eine Wiederholung im kommenden Jahr, vielleicht sogar im neuen Zöbiger Stadtbad.

Ein großer Dank geht an den Kultur- und Freibadverein Glauzig e.V., der dieses Event ermöglicht hat, sowie an die Sponsoren EDEKA Niebisch aus Zöbzig und ZUEGG Deutschland GmbH aus Zöbzig für ihre Unterstützung.

Das erste Sommercamp des SV Zöbzig e.V. wird sicherlich in bester Erinnerung bleiben – ein gelungenes Event, das die Gemeinschaft stärkt und den Teamgeist fördert!

gez. Pasler  
SV Zöbzig



### Tag und Nacht im Einsatz

Zum 3. Mal fanden sich die Bogenschützen aus Großzöberitz zu einem gemeinsamen sportlichen Wettkampf zusammen. Zu Beginn erfolgte die Einweisung und Belehrung, dann wurden die gemeinsam schießenden Paare gezogen und alle Positionen eingenommen. Geschossen haben unsere Jüngsten und die alten Hasen gemeinsam. Danach ging es zur Trefferaufnahme und auch der eine und der andere Pfeil musste

gesucht werden. Nach der Tagesrunde kam die Sättigungsphase, d. h. die Teilnehmer fanden sich zu einem Imbiss vom Grill und mit viel Liebe gezauberten Salaten ein.

Bei Einbruch der Dunkelheit ging es in die spannende Phase. Der Parcours war mit Fackeln und LED-Lichtern beleuchtet und hat so ein wenig das Treffen auf der Scheibe erleichtert. Es war für alle neuen Teilnehmer etwas ganz Besonde-

res und hat nicht nur die Lampen leuchten lassen.

Nach allen Durchgängen erfolgte die Auswertung und die Sieger wurden mit Medaillen und Urkunden ausgezeichnet.

Das Resümee war: Schönes Wetter, viel Spaß für Alle und nächstes Jahr geht es wieder los.

gez. Axel Weyershäuser



**Redaktion**  
Immer die richtigen Worte.

LINUS WITTICH Medien KG



Der digitale Weg zur Erfassung:

[cmsweb.wittich.de](https://cmsweb.wittich.de)

## ■ Termine und Angebote


**Alle Veranstaltungen in dem Zörbiger Stadtgebiet auf einen Blick für Oktober und November 2024**

Datum	Veranstaltung
03.10.2024	Musikalisches Frühschoppen der Schalmeienkapelle Cösitz e. V. an der „Alten Brennerei“ im Schloßhof Cösitz
05.10.2024	Erntedankfest auf dem Gut Möblitz
26.10.2024	Herbstfest Salzfurkappelle
31.10.2024	• Kinderhalloween auf dem Gut Möblitz • 19. Rühlmannorgel-Festival in Zörbig
02.11. – 03.11.2024	Eisenbahnflohmkt auf dem Gut Möblitz
09.11.2024	Schlachtfest auf dem Gut Möblitz
10.11.2024	Große Vogelausstellung
11.11.2024	St. Martinsfest ab 17:00 Uhr St. Mauritius-Kirche
17.11.2024	10.30 Uhr Volkstrauertag in Spören
30.11.2024	Weihnachtsbaumanblasen in Cösitz

Änderungen vorbehalten – alle Angaben ohne Gewähr. Die kirchlichen Nachrichten finden Sie auf Seite 20/21.

### Verkehrsteilnehmerschulung

Am 2. Oktober 2024 um 17.00 Uhr findet in Zörbig Feuerwehrojekt die Verkehrsteilnehmerschulung statt.  
Bei Fragen bitte Tel.-Nr. mit angeben 03496 601440.  
Es schult die Kreisverkehrswacht Köthen



gez. Walter



**HALLOWEEN**  
auf  
**Gut Möblitz**  
**31. OKTOBER**  
**AB 14.00 UHR**

**Monsterparty und Geisterspiele, Kindershow, Gruselpfad und Lagerfeuer, Kinderschminken, Kremserfahrt, Fackelumzug uvm.**

FÖRDERVEREIN GUT MÖBLITZ E.V.  
MÖBLITZ NR. 6, 06780 ZÖRBIG

WWW.GUT-MOESSLITZ.DE  
TELEFON : 034956 25838



**Erntedankfest**  
der  
**Stadt Zörbig**  
auf Gut Möblitz

*05. Oktober*  
*ab 10.00 Uhr*

**Buntes Familienprogramm**  
Erntedankgottesdienst, Livemusik,  
Kinderanimation, RC-Racer,  
Handwerksstände, Kaffeestube,  
Bastelspaß, Kinder- u. Jugendfeuerwehr,  
Bogenschießen uvm.

Förderverein Gut Möblitz e.V.  
www.gut-moesslitz.de  
Tel.: 034956/25838



**Schlachtfest**  
auf Gut Möblitz  
Samstag, 09. November  
10 bis 16 Uhr

**Live:**  
zünftige Gute-Laune-Musik  
von „Wirtshaus-Blech“

**45,00 €/Person**  
inkl. XXL-Bufferet  
Vorbestellung:  
034956 25838  
info@gut-moesslitz.de

**+1 Freigetränk**

**Rustikales Schlachtebuffet**  
Spanferkel  
Bier vom Fass

Förderverein Gut Möblitz e.V.  
Möblitz Nr. 6, 06780 Zörbig

www.gut-moesslitz.de  
Telefon : 034956 25838

## „Tragt in die Welt nun ein Licht“ - Glücksmomente, die Jung und Alt miteinander teilen

**St. Martinsfest am 11. November 2024 in Zöbzig | Beginn: 17:00 Uhr St. Mauritius-Kirche**

*Es mutet schon etwas seltsam an, wenn ein großer deutscher namhafter Süßwarenhersteller auf seinen Verpackungen und in diversen Werbespots „Zum Teilen“ auffordert. Diese Geste der Nächstenliebe - wie es uns Sankt Martin vorgelebt hat - sollte doch eigentlich ganz selbstverständlich von Herzen kommen. Denn Sankt Martin zeigt uns, wie wichtig es ist, das Leiden und die Not der anderen zu sehen und dementsprechend zu helfen. Das versteht man unter Nächstenliebe - nicht nur an sich selbst und sein Wohl denken, sondern auch an das Wohl seiner Mitmenschen, sich für sie einsetzen und ihnen Gutes tun. Bereitwilliges Teilen ist eine schöne, wertvolle Geste, die miteinander verbindet und stärkt.*

Auch in diesem Jahr wird es wieder das Martinsfest am 11. November (Sankt-Martins-Tag) mit Laternenumzug in Zöbzig geben. Vorab wird in der Sankt Mauritius-Kirche das allseits beliebte Martinsspiel aufgeführt. Es ist zur Tradition geworden, den Umzug mit Pferd und Reiter an der evangelischen Sankt Mauritius-Kirche zu beginnen und in der katholischen Sankt Antonius-Kirche seinen Abschluss zu feiern mit einem lodernden Martinsfeuer, an dem alle mit ihren bunten Laternen stehen und wie schon während des Umzuges durch die Stadt singen, etwa „Ich geh mit meiner Laterne“ oder „Laterne, Laterne, Sonne, Mond und Sterne“.

Wieso wird an Sankt Martin eigentlich Laterne gelaufen?

Diese Tradition geht darauf zurück, dass Martins Leichnam in einer Lichterprozession mit einem Boot nach Tours überführt wurde. Das Martinsfeuer wiederum wird noch heute in einigen Regionen Deutschlands zum Dank für die Ernte und zum symbolischen Abschied vom Erntejahr entzündet.

Nach altem Brauchtum gibt es wie in vielen anderen Gegenden Deutschlands auch beim Zöbiger Martinsfest das tagestypische Gebäck - die Martinshörnchen (katholische Bezeichnung) beziehungsweise Lutherbrötchen (evangelische Bezeichnung). Dieses Gebäck hat die Form einer halbierten Brezel und soll daran erinnern, dass St. Martin seinen Mantel mit einem Bettler teilte. Auch ähnelt das Gebäck dem Abdruck eines Pferdehufes vom Pferd des Heiligen Martins und soll Glück bringen. Zu den Martinshörnchen werden sowohl Kinderpunsch als auch Glühwein gereicht.

Wer aber war Sankt Martin? (Für alle die, die es noch nicht wissen sollten.) Jedes Jahr zum Martinsfest erinnert er uns daran, wie wir anderen Gutes tun können, wenn wir - wie er - miteinander teilen und aufeinander achtgeben. Hier und in der ganzen Welt, soweit das möglich ist. Sankt Martin ist einer der bekanntesten Heiligen der katholischen Kirche und wird auch in der evangelischen, orthodoxen und anglikanischen Kirche als Heiliger verehrt.

Sankt Martin (um das Jahr 316 - 397/ Bischof von Tours) - geboren wohl namens Martinus als Sohn eines römischen Militärtribuns [das heißt eines höheren Offiziers der römischen Armee], weswegen Martin in die Fußstapfen seines Vaters treten musste - war ein römischer Offizier zu Pferde, der der Kaiserlichen Garde angehörte. Im Winter 338/339 hat er der Legende nach am Stadttor von Amiens - der Hauptstadt des französischen Départements Somme in Nord-



frankreich - den frierenden, in Lumpen gekleideten Bettler im Schnee gesehen und ist nicht achtlos an ihm vorbeigeritten. Martin, der außer seinen Waffen und seinem Militärmantel nichts bei sich trug, schenkte ihm seine Aufmerksamkeit, in dem er mit dem Schwert seinen Mantel in zwei Hälften teilte und dem Bettler eine Hälfte reichte. In der folgenden Nacht sei Martin dann im Traum Jesus Christus erschienen. Dieser war mit dem halben Mantel bekleidet, den Martin dem Bettler gegeben hatte. Martin ließ sich nach diesem Erlebnis taufen und im christlichen Glauben erziehen. Später wurde er Bischof der Stadt Tours (heute Frankreich) und nach seinem Tod heilig gesprochen.

Sankt Martin ist übrigens der Schutzpatron etlicher Berufsgruppen wie etwa der Winzer, der Weber und der Schneider. Der frommen Überlieferung nach kümmert er sich zudem um Bettler, Soldaten und Haustiere.

Kein Angeberwissen: Anders als angenommen war sein Mantel nicht rot, sondern weiß. Manfred Becker-Huberti erklärt dazu: „Der Chlamys, so hieß der Offiziersmantel Martins, war weiß gewesen, weil Martin in der Kaiserlichen Garde diente“ - nachzulesen auf [www.sternsinger.de](http://www.sternsinger.de). Dieser Chlamys war in der Antike ein kurzer Reit- und Reisemantel - ein weißer Überwurf, der über die linke Schulter geworfen und auf der rechten Schulter mit einer Spange zusammengehalten wurde.

*Claudia Egert*

*im Auftrag des Pfarrgemeinderats von St. Antonius Zöbzig*

*Quellen: ndr.de, sternsinger.de*

*Fotoquelle: PxHere*

Die Gans spielte eine große Rolle im sogenannten Martinsbrauchtum in der von Byzanz beeinflussten Christenheit um den Heiligen Martin von Tours. Dieser war ein römischer Soldat, der einem Bettler trotz Kälte seinen eigenen Mantel schenkte. Das traditionelle Martinsgansessen mit Rotkohl und Semmelknödeln oder Kartoffelklößen gehört zum Fest des Heiligen Martins am 11. November. Dieser Tag wird auch Sankt-Martins-Tag oder Martinsfest oder Martini genannt. Neben dem Essen zählen zum Fest auch das Martinssingen und der Martinsumzug, welcher häufig von einem auf einem Schimmel sitzenden Reiter begleitet wird, der mit einem roten Mantel den heiligen Martin darstellt.

Der Martinstag lag damals am Beginn der vierwöchigen Weihnachtsfastenzeit, die vom Mittelalter bis in die Neuzeit hinein vor Weihnachten begangen wurde und in den orthodoxen Kirchen teilweise bis heute begangen wird. Bis zum Beginn der Fastenzeit musste der Tierbestand reduziert werden, da in dieser Zeit keine tierischen Erzeugnisse wie Fleisch, Milchprodukte, Eier und Fisch gegessen werden durfte. Auch „nicht Fastenzeit-taugliche“ Lebensmittel mussten verbraucht werden. Dazu zählten u. a. (Gänse-) Fett und (Gänse-) Schmalz. So wurde zu Beginn der Fastenzeit noch mal richtig festlich gespeist. Oft in geselliger Runde.

Zudem war der Martinstag das Ende des bäuerlichen Wirtschaftsjahres. Die Gänse galten als „Währung“, um Steuern zu zahlen. Am Zehnten eines Monats begannen und endeten Dienstverhältnisse, aber auch Pacht-, Zins- und Besoldungsfristen.

## Evangelische Gottesdienste und Veranstaltungen für Cösitz und Schortewitz im Oktober

### 6. Oktober (Erntedankfest)

Görzig – 9.30 Uhr Erntedankgottesdienst (Maiwald/Pangsy), anschl. Kaffeetrinken

### 13. Oktober (20. Sonntag nach Trinitatis)

Maasdorf – 14.00 Uhr Erntedankgottesdienst (Wessel/Pannicke)

### 20. Oktober (21. Sonntag nach Trinitatis)

Schortewitz – 9.30 Uhr Erntedankgottesdienst (Mehlhose/Elfers)

### 27. Oktober (22. Sonntag nach Trinitatis)

Cösitz – 9.30 Uhr Gottesdienst (Kuhr/Conacher)

### 31. Oktober (Reformationstag)

Görzig – 9.30 Uhr Gottesdienst (Maiwald/Pangsy)

Crüchern – 14.00 Uhr Gottesdienst (Bertling/Conacher)

11.00 Uhr Fahrradpilgern von Köthen(Agnuskirche) nach Crüchern

### Kirchliche Veranstaltungen in Gruppen und Kreisen Christenlehre (Start nach den Ferien)

Hallo Kinder, unsere Christenlehre-Gruppen sind offen für alle, die Lust haben auf biblische Geschichten, Spiele und Spaß mit anderen Kindern. Und dabei ist es ganz egal, ob ihr getauft seid oder nicht. Am besten, ihr schaut es euch einmal an. Es gibt verschiedene Gruppen:

montags 15.15 Uhr - 16.15 Uhr: 1.-5. Klasse in **Radegast** (Kinder können vom Hort mit Bestätigung der Eltern abgeholt werden)

montags 16.45 Uhr - 17.45 Uhr: 1. - 6. Klasse im Pfarrhaus **Weißandt-Görlau**

dienstags 13.15 Uhr -14.00 Uhr: 1. - 4. Klasse im MGH in **Görzig** (in Planung)

dienstags 15.30 Uhr -16.30 Uhr: 1. - 4. Klasse im Pfarrhaus in **Schortewitz** (in Planung)

### Konfirmandenunterricht Weißandt-Görlau

Einmal in der Woche treffen sich die Konfirmanden zu verschiedenen Themen: freitags um 16.30 Uhr

### Das Konfirmandenprojekt im Kirchenkreis Köthen:

Einmal im Monat trifft sich die Gruppe an einem Freitagnachmittag oder an einem Samstagvormittag. Sie geht zusammen klettern, fährt ins Conficastle, sitzt am Lagerfeuer – kurz, es wird versucht eine Zeit zu gestalten, in der Glaube und Gemeinschaft ausprobiert und entdeckt werden kann. Anmeldung per E-Mail: pfarramt-jakob-koethen@kirchceanhalt.de oder telefonisch: 03496-214157.

Herzlich willkommen wünschen Uwe Kretschmann, Dankmar Pahlings, Horst Leischner, Florian Zeller, Anke Zimmermann, Veit Kuhr, Tobias Wessel, Peggy Steube und Martin Olejnicki. Termin: Samstag, 26.10. um 9.00 – 12.00 Uhr in der St. Agnus Kirche Köthen

### Frauenkreise, Seniorenkreise und Gemeindenachmittage

am 08.10. um 14.30 Uhr - Schortewitz

### Chor in Görzig mit Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz

Der Chor in Görzig trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen - dienstags um 17.00 Uhr zur Probe. Der Chor sucht neue Mitglieder, die auch aus anderen Orten herzlich willkommen sind.

### Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung

Pfarrerin Anke Zimmermann (Weißandt-Görlau): Tel. (034978) 21388; Fax: (034978) 31777

montags von 8.30 Uhr – 11.30 Uhr im Pfarramt Weißandt-Görlau

Pfarrer Tobias Wessel (Wöbzig): Tel: (034976) 22199; Fax: (034976) 265612

Gemeindepädagogin Peggy Steube (0163) 7937648

Gemeindepädagoge und Diakon Veit Kuhr: Tel. (01573) 0893190

## Kirchliche Nachrichten des Ev. Pfarramtes Zöbzig / Ausgabe Oktober 2024

*Die Güte des Herrn ist's, dass wir nicht gar aus sind, seine Barmherzigkeit hat noch kein Ende, sondern sie ist alle Morgen neu, und deine Treue ist groß. (Klagelieder 3,22-23)*

Liebe Leser:innen,

als Menschen sind wir darauf ausgerichtet, unsere Aufmerksamkeit blitzschnell auf Gefahren zu richten. Diese Fähigkeit machen sich die Medien, aber auch manche politischen Parteien, zunutze und überhäufen uns jeden Tag mit Alarmmeldungen. Auf diese Weise entsteht Angst und Unsicherheit. Auf Dauer ist das nicht gut und es zerstört unser Lebensglück, ständig in einer Hab-Acht-Stellung zu leben. Denn eigentlich sehen wir uns ja nach einem Leben in Komfortzonen und völliger Entspannung. Nicht ohne Grund hat das Judentum vor über 3000 Jahren dazu auch den Schabbat, den arbeitsfreien Feiertag, geschaffen, der dann über den christlichen Glauben Teil unserer Kultur geworden ist: Leben braucht Freiräume gegen Überbeanspruchung.

Trotzdem kommen wir heute kaum noch zur Ruhe – im Zeitalter der Mobiltelefonie noch umso weniger!

Der Monatsspruch für Oktober aus der Bibel schafft hier Abhilfe:

Versuche es doch einfach mal mit Vertrauen auf die Güte Gottes!

Lass deine Sorgen, Ängste und Gedanken einfach mal los und vertraue darauf, dass da jemand ist, der sich ganz unabhängig von dir darum kümmert, dass alles gut wird!

Versuch doch auch mal, daran zu glauben, dass du dich mit deinem Leben nicht ständig auf der Verliererseite befindest, sondern nimm wahr, was dir Tag für Tag geschenkt wird.

Deine Einstellung zum Leben, zu den Dingen und Menschen um dich herum, wird sich positiv wandeln!

Die Welt könnte ein positiverer Ort sein, wenn wir aus dem Dank und der Freude über das, was gut ist, leben anstatt das, was um uns herum geschieht, als bedrohlich und beunruhigend zu empfinden.

Dabei geht es freilich nicht darum, die realen Bedrohungen und Probleme auszublenden als vielmehr, einen positiven Blick für die Realität zu gewinnen, bevor ich dann den echten Problemen begegnen muss. Wenn Menschen dann nicht in Panik und Aktionismus verfallen, finden sich hier gewiss bessere Lösungen als sonst.

Bleiben Sie behütet und zuversichtlich

*Ihr Pfr. Oliver Behre*

### Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen im September und Oktober 2024

#### Unsere Gottesdienste

Samstag, 05.10.2024

11.00 Uhr Ökumenischer ErntedankGD in Möblitz

Sonntag, 06.10.2024

09.00 Uhr ErntedankGD in Löberitz mit Abendmahl

Sonntag, 06.10.2024

10.30 Uhr ErntedankGD in Werben mit Abendmahl

Sonntag, 06.10.2024

14.00 Uhr ErntedankGD in Göttnitz mit Abendmahl

Sonntag, 13.10.2024

09.00 Uhr in Großzöberitz

Sonntag, 20.10.2024

10.30 Uhr in Zöbzig mit Kindergottesdienst

Donnerstag, 31.10.2024

10.30 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag mit anschl. Imbiss

Samstag, 02.11.2024

10.30 Uhr Hubertusfest in Löberitz mit anschl. Gemeindefest

Sonntag, 03.11.2024

10.30 Uhr in Zörbig

Sonntag, 03.11.2024

14.00 Uhr in Spören mit anschl. Kaffeetrinken zur Kirchweih

### Unsere Kreise und Veranstaltungen

Der Seniorenkreis Zörbig trifft sich wieder am Montag, dem 07.10., um 14.00 Uhr.

Der Seniorenkreis Löberitz trifft sich am Dienstag, dem 08.10., um 14.00 Uhr.

Der Handarbeitskreis Zörbig trifft sich am Donnerstag, 10.10., um 15.00 Uhr.

Das Cafe am Dienstag findet wieder ab dem 08.10. in der Zeit zwischen 10-13 Uhr statt.

Die Gottesdienste und Andachten in den Senioreneinrichtungen finden folgendermaßen statt:

Caritas-Pflegeheim Zörbig am 09.10. um 09.30 Uhr

Diakonie-Zörbig am 09.10. um 10.30 Uhr

Villa Kamille in Stumsdorf am 09.10. um 11.30 Uhr.

Der Ökumenische Gebetskreis in unserem Pfarrbereich trifft sich am 28.10. um 19.30 Uhr in der Kirche Werben.

Außerdem treffen sich folgende Kreise:

14-tägig am Montag trifft sich um 18.30 Uhr der Flötenkreis in Zörbig.

Jeden Dienstag um 17.30 Uhr trifft sich der Kirchenchor in Zörbig.

Eine Jugendband probt nach Absprache.

Es gibt eine Sportgruppe und eine Gruppe für progressive Muskelentspannung.

Auskünfte erteilt das Gemeindebüro.

### Erntedankgottesdienste – Erntedankgaben erbeten!

Bitte beachten Sie unsere zahlreichen Gottesdienste zum Erntedankfest in unserer Gottesdienstübersicht. Es tut gut, die Dankbarkeit nicht aus dem Blick zu verlieren, die wir äußern können für all das Gute, was uns im vergangenen Jahr geschenkt wurde. Wir leben weiterhin in einem nie dagewesenen Wohlstand, sind in unserem Land keinem Krieg aus-

gesetzt und haben bestimmt auch viele persönliche Gründe, zufrieden und dankbar auf unser Leben zu blicken.

Dabei ist es wichtig, diese Haltung der Dankbarkeit auch unseren Kindern und Enkelkinder weiter zu vermitteln. Deswegen sind wir froh, wenn mancherorts der Kindergarten dafür mitsorgt, dass der Altar zu diesem Fest geschmückt wird.

Wir laden dazu ein, jeweils am Vortag vor dem Erntedankfest Gaben in der Kirche in der Zeit zwischen 10.00 und 12.00 Uhr abzulegen. Das ist in Großzöberitz am Freitag, 13.09., möglich, in Glebitzsch und Spören am 18.09. und in Löberitz, Werben und Göttnitz am 05.10. Die Kirche wird dazu in dieser Zeit geöffnet sein.

In Schrenz findet wie bereits in den Jahren zuvor eine Sammlung der Erntedankgaben statt, die dann wieder unter dem Kreuz vor der Kirche zur Andacht am Sonntag, 29.09., um 15.00 Uhr aufgebaut werden.

### Reformationstag (31.10.2024) in Glebitzsch und Zörbig

Zum Reformationstag laden wir zum Festgottesdienst nach Glebitzsch um 10.30 Uhr ein. Dort wollen wir die neu sanierten Fenster einweihen. Im Anschluss an den Gottesdienst findet wie bereits in den Jahren zuvor ein kleiner Imbiss in der Kirche statt. Anschließend besteht die Möglichkeit, in Privat-PKWs einen Ausflug nach Mansfeld zu machen, wo Martin Luther aufgewachsen ist. Wir werden dort sein Elternhaus besichtigen, in dem uns eine Ausstellung über die Lebensumstände zur Zeit Luther informiert (archäologische Ausgrabungen haben in den letzten Jahren hier erstaunliche Funde gemacht) und die Kirche, die Schule und das Lutherdenkmal besichtigen. Sicher werden wir auch wieder irgendwo Kaffee und Kuchen bekommen.

Den Reformationstag beschließen wir dann mit einem Festkonzert im Rahmen des Rühlmann-Orgelfestivals um 18.00 Uhr in Zörbig. Mit diesem Konzert findet auch der feierliche Abschluss der diesjährigen Rühlmann-Orgeltage statt und ich freue mich sehr, dass auf diese Weise auch der Reformationstag in Zörbig würdevoll begangen wird.

### Kontakt

Ev. Gemeindebüro und Verwaltung der kirchl. Friedhöfe, Topfmarkt 1 in Zörbig. Geöffnet: Dienstag und Donnerstag 8-12 Uhr. (Telefon: 034956 20304 / E-Mail: info@ev-kirche-zoerbig.de.

Sie erreichen Pfr. Oliver Behre unter der E-Mail oliver.behre@ekmd.de oder der Telefonnummer 034956 23761.

*Pfr. Oliver Behre, Zörbig*



# AMTSBLATT

## der Stadt Zörbig

34. Jahrgang | Zörbig, den 1. Oktober 2024 | Nummer 11/2024

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage  
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig

### ■ Inhaltsverzeichnis

• 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig	Seite 22
• 6. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses	Seite 23
• 7. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses	Seite 23
• 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Seite 23
• öffentliche Bekanntmachung der 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig	Seite 24
• Bekanntmachung der formalen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 26 „Neuregelung Verkehrsanbindung Jeßnitzer Straße / B 183“ in Zörbig	Seite 25
• Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 28 „Gewerbe- und Industriegebiet Salzfurtkapelle“ in der Gemarkung Salzfurtkapelle	Seite 26
• Öffentliche Bekanntmachung Flughafen Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld	Seite 28
• Öffentliche Stellenausschreibung	Seite 29

### ■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

#### Tagesordnung

##### 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 23.10.2024, 18:00 Uhr

**Raum, Ort:** Gebäude der FF Zörbig Feuerwehrstr. 7, Zörbig

##### Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift
- TOP 6.1: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift vom 21.08.2024
- TOP 6.2: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift vom 18.09.2024
- TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Wahl einer allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters  
Vorlage: 2024-VO-0166
- TOP 9.2: Festsetzung der Dienstaufwandentschädigung des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters  
Vorlage: 2024-VO-0168
- TOP 9.3: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 31 „Sondergebiet Wind - Schrenz West“  
Vorlage: 2024-VO-0145

- TOP 9.4: Entwurfs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Abrundungssatzung Nr. 6 „Zeschdorfer Straße“ im OT Quetzdölsdorf  
Vorlage: 2024-VO-0174
- TOP 9.5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025  
Vorlage: 2024-VO-0176
- TOP 9.6: Entscheidung über die Annahme einer Spende  
Vorlage: 2024-VO-0177
- TOP 9.7: Festlegung von Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung des Jahresabschlusses für die Jahre 2023 bis 2025  
Vorlage: 2024-VO-0179
- TOP 9.8: Bestimmung der stimmberechtigten Vertreter und deren Stellvertreter für die Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziehte“
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Personalangelegenheiten
- TOP 17: Sonstige Angelegenheiten
- TOP 18: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 19: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

**Öffentlicher Teil:**

- TOP 20: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung  
 TOP 21: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse  
 TOP 22: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert  
 Bürgermeister

**Tagesordnung****6. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses**

**Sitzungstermin:** Montag, 14.10.2024, 18:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal, Markt 12, 06780 Zörbig

**Öffentlicher Teil:**

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung  
 TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung  
 TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit  
 TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung  
 TOP 5: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung  
 TOP 6: Einwohnerfragestunde  
 TOP 7: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen  
 TOP 8: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung  
 TOP 8.1: Bericht zum abwehrenden Brandschutz in der Stadt Zörbig  
 Vorlage: 2024-VO-0165  
 TOP 8.2: Diskussion zu Einzelaspekten der Haushaltsplanung 2025  
 Vorlage: 2024-VO-0175  
 TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt  
 TOP 10: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

**Nichtöffentlicher Teil:**

- TOP 11: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung  
 TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt  
 TOP 13: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

**Öffentlicher Teil:**

- TOP 14: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung  
 TOP 15: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse  
 TOP 16: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert  
 Bürgermeister

**Tagesordnung****7. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 15.10.2024, 18:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal, Markt 12, Zörbig

**Öffentlicher Teil:**

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung  
 TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung  
 TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit  
 TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung  
 TOP 5: Einwohnerfragestunde  
 TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

- TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen  
 TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen  
 TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung  
 TOP 9.1: Entwurfs, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Abrundungssatzung Nr. 6 „Zeschdorfer Straße“ im OT Quetzdölsdorf  
 Vorlage: 2024-VO-0174  
 TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt  
 TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

**Nichtöffentlicher Teil:**

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung  
 TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen  
 TOP 14: Vergabeangelegenheiten  
 TOP 15: Grundstücksangelegenheiten  
 TOP 16: Sonstige Angelegenheiten  
 TOP 17: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt  
 TOP 18: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

**Öffentlicher Teil:**

- TOP 19: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung  
 TOP 20: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse  
 TOP 21: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert  
 Bürgermeister

**Tagesordnung****8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 16.10.2024, 18:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal, Markt 12, 06780 Zörbig

**Öffentlicher Teil:**

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung  
 TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung  
 TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit  
 TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung  
 TOP 5: Einwohnerfragestunde  
 TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung  
 TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen  
 TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen  
 TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung  
 TOP 9.1: Entscheidung über die Annahme einer Spende  
 Vorlage: 2024-VO-0177  
 TOP 9.2: Festlegung von Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung des Jahresabschlusses für die Jahre 2023 bis 2025  
 Vorlage: 2024-VO-0179  
 TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt  
 TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

**Nichtöffentlicher Teil:**

- TOP 12: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung  
 TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Personalangelegenheiten
- TOP 17: Sonstige Angelegenheiten
- TOP 18: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 19: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

#### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 20: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 21: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 22: Schließung der Sitzung

gez. *Matthias Egert*  
Bürgermeister

## **7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig**

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 18.09.2024 mit Beschluss-Nr. 2024-VO-0171 folgende 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig vom 08.08.2014, in der Fassung der 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig vom 29.07.2024, beschlossen:

### **Artikel 1 (Änderung der öffentlichen Bekanntmachungen)**

§ 20 erhält folgende Fassung:

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetseite [www.stadt-zoerbig.de](http://www.stadt-zoerbig.de) und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntgabe ist mit der Bereitstellung im Internet bewirkt.

Im Zörbiger Boten, dem Amtsblatt der Stadt Zörbig, wird unverzüglich - mit gleichem textlichen Schriftsatz wie im Internet - informiert und nachrichtlich auf alle erfolgten Bekanntmachungen unter Angabe der Internetadresse hingewiesen.

(2) Eignen sich bekannt zu machende Pläne, Karten oder Zeichnungen sowie Begründungen oder Erläuterungen, die als Bestandteile von Satzungen bekannt zu machen sind, aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Umfangs nicht oder nicht in vollem Wortlaut zur Bekanntmachung nach Abs. 1 Satz 1, so ist deren Bekanntmachung dadurch zu ersetzen, dass sie, soweit gesetzlich nichts anderes geregelt ist, für zwei Wochen ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung in den Diensträumen der Stadtverwaltung der Stadt Zörbig an den Auslegungsorten

- Rathaus, Markt 12, 06780 Zörbig
- Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung, Lange Straße 34, 06780 Zörbig

zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung).

Der Inhalt der nach Satz 1 bekanntzumachenden Unterlagen ist hinreichend zu umschreiben und auf den Ort und die Dauer der Auslegung ist im Internet unter [www.stadt-zoerbig.de](http://www.stadt-zoerbig.de) hinzuweisen. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im Zörbiger Boten, dem Amtsblatt der Stadt Zörbig. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem der Zörbiger Bote den bekanntzumachenden Text enthält. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetseite nach Absatz 1 Satz 1 und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.

(4) Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter [www.stadt-zoerbig.de](http://www.stadt-zoerbig.de) zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen und Verordnungen können im Rathaus, Markt 12, 06780 Zörbig) während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt im Internet auf der Homepage der Stadt Zörbig [www.stadt-zoerbig.de](http://www.stadt-zoerbig.de). Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung auf der Homepage der Stadt Zörbig bewirkt. Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann. Zusätzlich werden drei Tage vor Sitzungsbeginn Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Zeitpunkt und die Abstimmungsgegenstände der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach § 56a Abs. 3 KVG LSA im Schaukasten am Rathaus, Markt 12, 06780 Zörbig ausgehängt. Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenzsitzung durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.

(6) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte werden - sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung - auf der Internetseite der Stadt Zörbig [www.stadt-zoerbig.de](http://www.stadt-zoerbig.de) sowie durch Aushang an folgender/folgenden Bekanntmachungstafel/n (Schaukästen) in der jeweiligen Ortschaft für den jeweiligen Ortschaftsrat bekannt gemacht:

1. Für den Ortschaftsrat Cösitz:
  - OT Cösitz, Parkallee 2
  - OT Priesdorf, Priesdorfer Straße 5
2. Für den Ortschaftsrat Göttnitz:
  - OT Göttnitz, am Dorfplatz 1
  - OT Löbersdorf, in der Hauptstraße 1a
3. Für den Ortschaftsrat Großzöberitz:
  - OT Großzöberitz, Ernst-Thälmann-Straße 15
4. Für den Ortschaftsrat Löberitz:
  - OT Löberitz, Schulplatz 7
5. Für den Ortschaftsrat Quetzdölsdorf:
  - OT Quetzdölsdorf, Geschwister-Scholl-Straße 32
6. Für den Ortschaftsrat Salzfurkapelle:
  - OT Salzfurkapelle, Lindenallee 6a
  - OT Wadendorf, am Feuerwehrgerätehaus gegenüber dem Wohnhaus, Dorfstraße 28
7. Für den Ortschaftsrat Schortewitz,
  - OT Schortewitz, Zeundorfer Straße 15
8. Für den Ortschaftsrat Schrenz:
  - OT Schrenz, Ernst-Thälmann-Platz, am Verbindungsweg zur Straße des Friedens, gegenüber dem Wohnhaus Ernst-Thälmann-Platz 4
  - OT Rieda, Geschwister-Scholl-Platz 1
9. Für den Ortschaftsrat Spören:
  - OT Spören, Unter den Linden 10
  - OT Prussendorf, neben dem Haus Parkstraße 2
10. Für den Ortschaftsrat Stumsdorf:
  - OT Stumsdorf, Parkplatz am Friedhof, gegenüber dem Haus Riedaer Straße 17
  - OT Werben, an der Kirche 5
11. Für den Ortschaftsrat Zörbig:
  - OT Zörbig, Markt 12
  - OT Möblitz, Möblitz Nr. 6

Das gilt auch für alle übrigen Bekanntmachungen der jeweiligen Ortschaft.



Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushangs folgt, an der/den dafür bestimmten Bekanntmachungstafel/n bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden.

(7) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Zörbiger Boten, dem Amtsblatt der Stadt Zörbig und im Internet [www.stadt-zoerbig.de](http://www.stadt-zoerbig.de) bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang an der Bekanntmachungstafel des Rathauses, Markt 12, 06780 Zörbig treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushangs folgt, an den/der dafür bestimmten Bekanntmachungstafel/n bewirkt.

## Artikel 5 (Inkrafttreten)

1) Die 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig vom 08.08.2014 in der Fassung der 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zörbig vom 29.07.2024 tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zörbig, den 19.09.2024




Matthias Egert  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der formalen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 26 „Neuregelung Verkehrsanbindung Jeßnitzer Straße / B 183“ in Zörbig

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat am 21.08.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Neuregelung Verkehrsanbindung Jeßnitzer Straße / B 183“ in Zörbig in der Fassung vom Mai 2024 mit Begründung und Anlagen gebilligt und beschlossen diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen sowie die formale Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Planungsanlass des Bebauungsplanes Nr. 26 „Neuregelung Verkehrsanbindung Jeßnitzer Straße / B 183“ der Stadt Zörbig, ist die Neugestaltung der Verkehrsanbindung des vorhandenen Knotenpunktes der Jeßnitzer Straße an die B 183 auf kommunaler Ebene.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 umfasst die Flurstücke 821 und 835 sowie die Teilflurstücke 820, 834, 836, 837, 838, 839, 59/3 und 59/4 der Flur 6 in der Gemarkung Zörbig. Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand der Ortslage von Zörbig, südlich der Bundesstraße B 183. Die Lage in der Ortschaft und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind nachfolgend zu dieser Bekanntmachung dargestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf können während der Auslegungszeit auf der Inter-

netseite der Stadt Zörbig eingesehen werden unter: [www.stadt-zoerbig.de](http://www.stadt-zoerbig.de) ® **Wirtschaft** ® **Bauen und Stadtentwicklung** ® **Bauleitplanung**  
Ebenso wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Neuregelung Verkehrsanbindung Jeßnitzer Straße / B 183“ (Stand Mai 2024) mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen in der Zeit vom

**vom 02.10. bis einschließlich 04.11.2024**

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Zörbig, Fachbereich Bau und Gebäudemanagement, Lange Straße 34 in 06780 Zörbig zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

**Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Hinweisen und Informationen vor:**

*Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt*

*Stellungnahme 16.11.2023*

® Referat 405 Abwasser: Zustimmung zu den abwassertechnischen Belangen,

*Stellungnahme 27.10.2023*

® Referat 407 Naturschutz: Hinweis Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht,

*Stellungnahme 07.11.2023*

® Referat 404 Wasser: Zustimmung zum Planvorhaben

*Stellungnahme 16.11.2023*

® Referat 402 Immissionsschutz: Zustimmung zur Optimierung der Anbindung an die B 183.

*Landkreis Anhalt-Bitterfeld*

*Stellungnahme vom 08.01.2023*

® Untere Abfallbehörde: Hinweise zum Leitfaden zur Wiederverwendung und Verwertung von mineralischen Abfällen in Sachsen-Anhalt,

® Untere Altlasten- und Bodenschutzbehörde: Hinweise und Ergänzungen zum § 1 BBodSchG,

® Untere Kampfmittelbehörde: Hinweise bei Fundung von Kampfmitteln jeglicher Art,

® Untere Denkmalschutzbehörde: Hinweise zur fachgerechten archäologischen Dokumentation und Bedarf einer denkmalrechtlichen Genehmigung.

*Stellungnahme vom 29.01.2024*

® Untere Naturschutzbehörde: Hinweise zur Baufeldfreimachung und zu den externen Kompensationsmaßnahmen.

*Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Ost - Stellungnahme vom 30.11.2023*

® Informationen, Abstimmung und Beachtung vorangegangener Kompensationsmaßnahmen der LSBB, Hinweis zur Anbau- und Beschränkungszone,

*Landesamt für Geologie und Bergwesen - Stellungnahme vom 10.11.2023*

® Empfehlung Baugrundgutachten, Hinweis zum Standort des Versickerungsbeckens, Dokumentation von Bohr- und Ausbaurbeiten,

*Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 06.11.2023*

® Hinweis auf gesetzliche Meldepflicht im Falle bei Findung unerwarteter archäologischer Kulturdenkmale und fachgerechte archäologische Dokumentation,

*Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt vom 15.11.2023*

® Hinweis zu den externen Kompensationsmaßnahmen, Beachtung bei Überplanung von Ackerflächen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (ina.schammer@stadt-zoerbig.de) und / oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

#### Hinweise zum Datenschutz

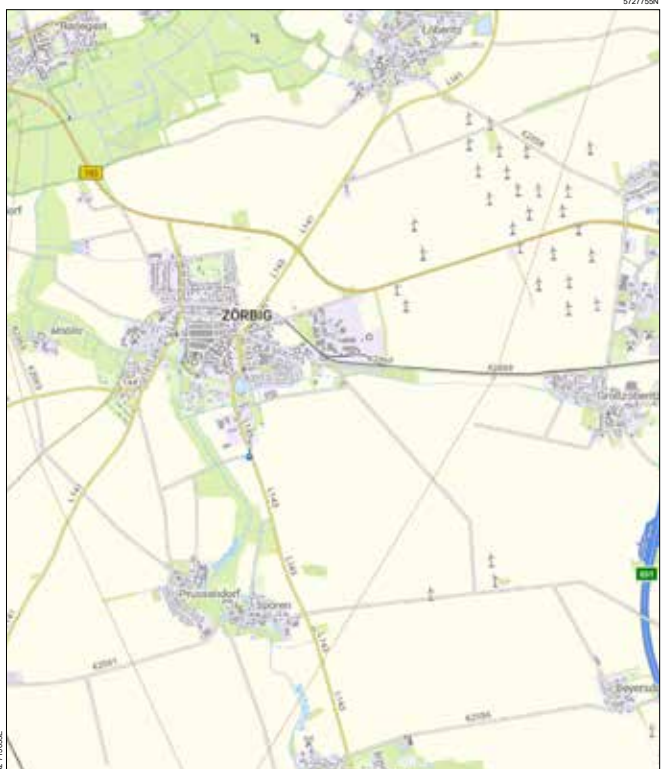
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Zörbig, den 30.08.2024

gez. *Matthias Egert*  
Bürgermeister

#### Sachsen-Anhalt-Viewer

erstellt am: 03.07.2023  
© GeoBasis-DE / LVermGeo 2023



Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt

Telefon: 0391 567-8585  
Fax: 0391 567-8686  
E-Mail: [service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de](mailto:service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de)  
Internet: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de>

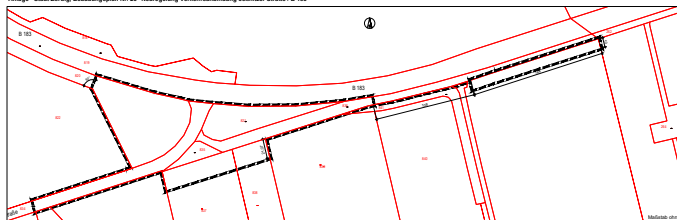
0 0,3 0,6 1,2 1,8  
Kilometer

Maßstab 1:38.580

Bezugssystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N

Dieser Kartenauszug wurde aus Daten verschiedener raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug (z. B. zur Vorlage im Baugenehmigungsverfahren) verwendet werden.

Anlage - Stadt Zörbig, Bebauungsplan Nr. 28 "Neuregelung Verkehrsanbindung Zellerstr. / B 182"



## Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 28 „Gewerbe- und Industriegebiet Salzfurtkapelle“ in der Gemarkung Salzfurtkapelle

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat am 29.05.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 28 „Gewerbe- und Industriegebiet Salzfurtkapelle“ im OT Salzfurtkapelle gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs und durch die Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Zörbig durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 21.08.2024 wurde der Vorentwurf des B-Planes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung nebst Anlagen gebilligt und zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung freigegeben.

Bei dem Geltungsbereich des Bebauungsplans handelt es sich um eine in der Gemarkung Salzfurtkapelle im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung neu ausgewiesene gewerbliche Baufläche.

Da das Gewerbegebiet Thura Mark in Zörbig ausgelastet und aktuell eine große Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen zu verzeichnen ist (u. a. Ansiedlungen im Raum Bitterfeld-Wolfen und Sandersdorf-Brehna), wurden im Rahmen des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans prädestinierte Standorte in den Gemarkungen Salzfurtkapelle und Zörbig neu als gewerbliche Bauflächen dargestellt.

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Ortsrandes von Salzfurtkapelle östlich der Landesstraße 141 (L 141), die Salzfurtkapelle mit der Bundesstraße 6n (B 6n) verbindet, über die die Anschlussstelle Thurland der Bundesautobahn 9 (BAB 9) nach ca. 1,9 km zu erreichen ist. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt (siehe Abbildung):

nördlich durch die B 6n,

östlich durch die östliche Grenze des Flurstücks 18/1 und dessen geradlinige Verlängerung in südlicher Richtung, südöstlich durch die Straße Am Sandberg und westlich durch die L 141 (Tornauer Straße), wobei die Straßenfläche der L 141 im Einmündungsbereich der geplanten Erschließungsstraße in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen wird.

Er beinhaltet folgende Flurstücke der Stadt Zörbig, Gemarkung Salzfurtkapelle:

**Flur 1:** 289 tw.

**Flur 2:** 9/2 tw. 9/3 tw. 9/4 tw. 10 tw. 18/1 tw. 20/1 tw. 22/1, 23/1, 24/1, 25/1, 25/2, 26 tw. 27 tw. 28/1, 29, 30, 44/28, 45/19 tw. 46/19 tw. 56/9 tw. 90/21 tw. 91/21 tw. 92/21 tw. 95/9 tw. 96/9 tw. 100 tw.



Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf einschließlich vorliegender Gutachten können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Zörbig eingesehen werden unter:

**[www.stadt-zoerbig.de](http://www.stadt-zoerbig.de) ® Wirtschaft ® Bauen und Stadtentwicklung ® Bauleitplanung - Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Ebenso wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Gewerbe- und Industriegebiet Salzfurtkapelle“ (Stand Juli

2024) mit Begründung einschließlich Anlagen und vorliegenden Gutachten in der Zeit vom

**vom 02.10.2024 bis einschließlich 04.11.2024**

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Zörbig, FB Bau und Gebäudemanagement, Lange Straße 34, 06780 Zörbig zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail ([ina.schammer@stadt-zoerbig.de](mailto:ina.schammer@stadt-zoerbig.de)) und / oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

#### Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Zörbig, den 16.09.2024

*gez. Matthias Egert*  
Bürgermeister

## ■ Bekanntmachungen von sonstigen Behörden, Einrichtungen und Verbänden

### Flughafen Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld

#### 15. Planänderung

- Auslegung des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses - Mit Änderungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 12. September 2024, Gz.: 32-0522/1054/126 ist der Plan für die 15. Änderung für den Flughafen Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld gemäß § 17 Satz 1 des Luftverkehrsgesetzes (FStrG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

Der Antragstellerin (Flughafen Leipzig/Halle GmbH) wurden Auflagen erteilt.

In dem Änderungsplanfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Eine Ausfertigung des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses und der planfestgestellten Unterlagen liegen in der Zeit

#### **vom 21. Oktober 2024 bis einschließlich 4. November 2024**

in der Stadtverwaltung Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig, Sekretariat zu den Öffnungszeiten

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Im vorgenannten Zeitraum können der Änderungsplanfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.ids.sachsen.de/bekanntmachung/> (Infrastruktur - Luftverkehr) sowie im UVP-Portal der Länder unter <https://www.uvp-verbund.de> eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, schriftlich angefordert werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Änderungsplanfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Sächsischen Obergerverwaltungsgericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen (Postanschrift: Sächsisches Obergerverwaltungsgericht, Postfach 44 43, 02634 Bautzen) erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung elektronisch erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Sachsen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden. Der angefochtene Änderungsplanfeststellungsbeschluss soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Vor dem Obergerverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Anfechtungsklage gegen den Änderungsplanfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nach Zustellung des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses innerhalb eines Monats beim Sächsischen Obergerverwaltungsgericht gestellt werden. Der Antrag ist innerhalb dieser Frist auch zu begründen.

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, kann der durch den Änderungsplanfeststellungsbeschluss Beschwerzte einen hierauf gestützten Antrag innerhalb einer Frist von einem Monat stellen.

Die Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerzte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Die Hinweise auf die VwGO und die ERVV (siehe oben Abs. 1) und zur Notwendigkeit der Vertretung (siehe oben Abs. 3) gelten entsprechend.

*i. A. der Landesdirektion Sachsen*

## Nach Redaktionsschluss eingegangen



**Stadt Zörbig**  
Der Bürgermeister



Zörbig, 08.07.2024

### Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zörbig (ca. 9.200 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeit die Stelle

#### Sachbearbeiter/in im Bereich Tiefbau (m/w/d)

zu besetzen.

Die Stadt Zörbig versteht sich als moderner und familienfreundlicher Arbeitgeber. Wir arbeiten gern mit und für Menschen sowie an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Stadt, der Verwaltung und ihrer Einrichtungen. Lebensqualität, Nachhaltigkeit und Offenheit für Menschen, unabhängig von Herkunft oder Religion, sind uns sehr wichtig.

#### Das Aufgabengebiet umfassen schwerpunktmäßig:

- ✚ Übernahme der Bauherrenfunktion im Straßen-, Tief- und Brückenbau;
- ✚ Projektleitung bei kleineren Vorhaben im Straßen-, Tief- und Brückenbau inkl. Ausschreibung und Vergabe;
- ✚ Planung und Überwachung der Unterhaltung und Instandhaltung sämtlicher Verkehrswege, Plätze und ingenieurtechnischer Bauten;
- ✚ Abstimmungen mit externen und internen Beteiligten;
- ✚ Mitwirkung bei der Budgetplanung und -überwachung von Haushaltsmitteln im Bereich Tiefbau;
- ✚ Fördermittelakquise im Straßen-, Tief- und Brückenbau sowie
- ✚ Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Prozessen im Bereich Tiefbau unter anderem durch Einführung der Digitalisierung im Aufgabenbereich (elektronische Vorgangsbearbeitung).

Die genaue Abgrenzung der Aufgabenbereiche bzw. die Übertragung weiterer Arbeitsgebiete behalten wir uns vor.

#### Wir bieten:

- ✚ einen Arbeitsplatz in der modernen Verwaltung mit einem interessanten Aufgabenfeld;
- ✚ ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in einer Vollzeitstelle (39 Wochenstunden, bei Bedarf in Teilzeit) mit einem interessanten und abwechslungsreichen Tätigkeitsbereich;
- ✚ eine Vergütung nach der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA), entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung (die individuelle Eingruppierung erfolgt nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen);
- ✚ ein motiviertes Team im Bereich Bau;
- ✚ betriebliche Altersvorsorge gemäß Tarifvertrag und vermögenswirksame Leistungen;
- ✚ 30 Tage Urlaub + 2 arbeitsfreie Tage (Heiligabend und Silvester);
- ✚ Leistungsentgelt (LOB) und Jahressonderzahlung;
- ✚ betriebliches Gesundheitsmanagement, Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Pflege sowie
- ✚ vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten und alle weiteren Vorzüge des öffentlichen Dienstes.

#### Wir erwarten:

- ✚ eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung mit der Erweiterung zum Bautechniker (w/m/d) (vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Baubetrieb Tiefbau), zur Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik (w/m/d), zum Straßenbautechniker (w/m/d), zum Straßenbaumeister (w/m/d), zum Industriekaufmann (Schwerpunkt Baubetrieb Tiefbau) (w/m/d) oder eine vergleichbare Ausbildung bzw. Qualifikation mit Kenntnissen im Tief- und Verkehrsanlagenbau, Infrastrukturplanung, Wasser- und Abfallwirtschaft;
- ✚ ein gutes bau- und gebäudetechnisches Verständnis;
- ✚ eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B;
- ✚ Bereitschaft zu Fortbildungen bei Nichtvorliegen der Kenntnisse und Fähigkeiten;

- ✚ sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise, bei Bedarf außerhalb der regulären Dienstzeit;
- ✚ Durchsetzungsfähigkeit, Teamfähigkeit und Organisationsgeschick;
- ✚ hohes Engagement sowie die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen und diese kompetent zu kommunizieren;
- ✚ sehr gute IT-Kenntnisse im Umgang mit Standardsoftware (insbesondere MS Word und Excel);
- ✚ gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise sowie
- ✚ gepflegte Umgangsformen und ein freundliches und sicheres Auftreten.

**Wünschenswert sind:**

- ✚ Berufserfahrungen im Bereich des Tief- und Straßenbaus;
- ✚ Berufserfahrungen im öffentlichen Dienst bei einer Kommunalverwaltung, insbesondere im o. g. Bereich;
- ✚ Kenntnisse und Erfahrungen im Vertrags-, Honorar- und Vergaberecht, insbesondere der HOAI, VOB, VOL;
- ✚ Kenntnisse im Bereich Verwaltungs-, Kommunal- und Zuwendungsrechts, Haushalts-, Bau-, Straßen- und Bundesfernstraßenrecht des Landes Sachsen-Anhalt;
- ✚ Anwenderkenntnisse mit AVA- und CAD- Anwendungen sowie branchenüblicher Software sowie
- ✚ strategisches Denken im Bereich Digitalisierung.

Für uns ist die berufliche Gleichstellung aller Geschlechter selbstverständlich. Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, der sexuellen Identität oder der sexuellen Orientierung. Personen mit Schwerbehinderung oder gleichgestellte Personen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen

Bewerbungsunterlagen **unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins an:**

**Stadt Zörbig**

**Personal**

**Markt 12**

**06780 Zörbig**

**oder alternativ per E-Mail an [bewerbung@stadt-zoerbig.de](mailto:bewerbung@stadt-zoerbig.de)**

Bei einer Bewerbung per Mail können nur Anlagen berücksichtigt werden, die als pdf- oder jpg-Datei übersandt werden.

Für Anfragen stehen Ihnen Frau Brandl (Mail: [franziska.brandl@stadt-zoerbig.de](mailto:franziska.brandl@stadt-zoerbig.de), Tel.:034956/60-213) sowie Frau Hofert ([bewerbung@stadt-zoerbig.de](mailto:bewerbung@stadt-zoerbig.de), Tel.: 034956/60-102) gern zur Verfügung.

Auswahlentscheidungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht.

Der Bewerbung ist die unter dem Link <https://www.stadt-zoerbig.de/de/stellenausschreibungen/aktuelle-ausschreibungen.html> bereitgestellte

Datenschutzinformation für Bewerber ausgefüllt beizufügen.

Matthias Egert

Bürgermeister

Stadt Zörbig